

Schwyz und der Morgartenbund 1814-1815

Autor(en): **Gander, Martin**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **24 (1915)**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-159156>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schwyz

und der

Morgartenbund 1814—1815.

Von
P. Martin Gander O. S. B.



Quellen

(aus dem Kantonsarchiv von Schwyz):

1. Landsgemeindeprotokolle.
 2. Ratsprotokolle.
 3. Standeskommissionsprotokolle.
 4. Aberlassene Schreiben (Korrespondenz der Kanzlei).
 5. Aktenfaszikel: 239 und 240 (Grenzbesetzung im Jahre 1815).
254—257 (Tagsatzung 1813—1815).
298 (Verfassungsgeschichte des Kts. Schwyz).
311 (Befreiung der äußeren Landschaften).
 6. Tagebuch des bischöflichen Kommissars und Pfarrers Thomas Faßbind von Schwyz (Sammlung Kyd, XIV. Bd., vgl. VI. Bd.).
-

Zur Einleitung.

Bis zum Jahre 1798 bildeten die 13 alten Orte der Schweiz eine freie Vereinigung selbständiger, souveräner Kleinstaaten, äußerlich nur sehr locker verbunden durch die sogenannten alten Bünde, um so fester innerlich zusammengehalten durch den treu vaterländischen Geist, der die alten Eidgenossen belebte. Mit der Zeit waren aber viele Vorteile dieses Zustandes verloren gegangen und hatten sich im Gegenteil gar manche Schäden und Nachteile herausgebildet. Die französische Republik machte dann diesem Staatenbunde ihres für sie so wichtigen Nachbarlandes ein jähes Ende; mit Waffengewalt prägte sie ihm ihre Einheitsideen auf, so extrem alle bisherigen staatlichen Einrichtungen beseitigend, wie man nicht leicht ein zweites Beispiel in diesem Maßstabe wird aufweisen können. Das war an sich unnatürlich und unpolitisch. Dazu kam, daß diese Zeit der sogenannten Helvetik zu wenig lang dauerte, um allgemein den neuen Ideen auch innere Anerkennung zu verschaffen. Eine 500-jährige Tradition wird in 5 Jahren nicht vergessen.

An die Stelle der französischen Republik trat nun Napoleon Bonaparte. Er bedurfte der Schweiz für seine großen Pläne und er gewann sie für sich, indem er ihr einen Teil ihrer früheren Freiheit zurückgab, ohne freilich von der Idee des Einheitsstaates ganz abzugehen. Die Schweiz begrüßte diese seine „Vermittlung“ (Mediation) und war ihm dankbar dafür. Im großen und ganzen war diese zehnjährige Mediationszeit für die Schweiz wirklich eine Zeit der Ruhe und Ordnung im Inneren und des Frie-

dens nach außen inmitten der sich stets bekämpfenden großen Mächte. Freilich waren nach und nach vorab die militärischen und kommerziellen Fesseln, durch welche die Schweiz an Frankreich gekettet war, immer fühlbarer geworden, aber dagegen ließ sich nun einmal nichts machen.

Da kam plötzlich der Sturz Napoleons (Völkerschlacht bei Leipzig, 16.—19. Okt. 1813). Das erste, an was die Schweiz nun dachte, war: allseitige Neutralität. Doch umsonst waren die Bemühungen der Abgeordneten der Tagsatzung von Zürich (Alois Reding von Schwyz und Hans Konrad Escher von Zürich) an die verbündeten Mächte Österreich, Rußland und Preußen. Man verhehlte ihnen nicht, daß man den Beitritt der Schweiz zu ihrem Bündnis für die Unabhängigkeit von ganz Europa wünsche und Kaiser Alexander redete offen von einem Durchzug der Truppen bei Basel. Wohl erließ Fürst Schwarzenberg am 2. Dezember (1813) einen Tagesbefehl an die Truppen der Verbündeten, worin die Neutralität der Schweiz anerkannt und pünktliche Beobachtung derselben eingeschärft ward. Allein morgens um 9 Uhr den 21. Dezember begann, nachdem der provisorische Landammann der Schweiz, Reinhard von Zürich, eine Kapitulation mit den verbündeten Mächten abgeschlossen, der Durchmarsch einer Armee der Verbündeten von 150,000 Mann — 4 Tage hindurch — durch Basel, worauf auch noch andere Armeekorps bei Laufenburg und Schaffhausen die Schweizergrenze überschritten, um an verschiedenen Punkten, von Belfort bis Genf, in Frankreich einzudringen.

Faktisch betrachtete man hiemit die Mediation für aufgehoben, und sofort berieten sich die Gesandten an der Tagsatzung, „wie nun ein neuer Bundesverein zu bilden sei“. (Relation der Schwyzer Gesandten F. X. Weber, Alois Reding und Louis Aufdermaur.) In der Sitzung vom 29. Dezember vormittags wurde dann folgender Entwurf einmütig angenommen:

„Die in Zürich versammelten Gesandten der alteidgenössischen Stände Uri, Schwyz, Luzern, Zürich, Glarus, Zug, Freiburg, Basel, Schaffhausen und Appenzell beider Rhoden haben bei reifer Beratung über die dermalige bedenkliche Lage des gemeinsamen Vaterlandes sich einmütig überzeugt, daß nach den von außen her und im Inneren der Schweiz vorgefallenen Ereignissen die gegenwärtige Bundesverfassung, so wie sie in der Mediationsakte enthalten ist, keinen weiteren Bestand haben könne, daß aber für die Wohlfahrt des Vaterlandes hohe Notwendigkeit sei, den alten eidgenössischen Verband nicht nur beizubehalten, sondern neu zu befestigen, zu welchem Ende ihren sämtlichen Kommitenten folgende Übereinkunft zu möglichst beschleunigter Ratifikation vorgeschlagen wird :

1. Die beitretenden Kantone sichern sich im Geiste der alten Bünde und der seit Jahrhunderten unter den Eidgenossen bestandenen glücklichen Verhältnisse brüderlichen Rat, Unterstützung und treue Hilfe neuerdings zu.

2. Sowohl die übrigen alten eidgenössischen Stände, als auch diejenigen, welche bereits seit einer langen Reihe von Jahren Bundesglieder gewesen sind, werden zu diesem erneuerten Verband förmlich eingeladen.

3. In Beibehaltung der Eintracht und Ruhe im Vaterland vereinigen sich die beitretenden Kantone zu dem Grundsatz, daß keine mit den Rechten eines freien Volkes unverträglichen Untertanenverhältnisse hergestellt werden sollen.

4. Bis die Verhältnisse der Stände unter sich und die Leitung der allgemeinen Bundesangelegenheiten näher und fester bestimmt sind, ist das alteidgenössische Vorort Zürich ersucht, diese Leitung zu besorgen.

5. Im Gefühl der Dringlichkeit, auf die Erklärungen der hohen alliierten Mächte vom 20. Dez. ds. J., welche auf die Stellung der Schweiz bis zu einem allgemeinen Frieden Bezug haben, eine angemessene Antwort zu er-

teilen, sind die beistimmenden Stände bereit, hierüber in Unterhandlungen zu treten.“

Damit waren die Verhandlungen über den neuen Bundesverein eingeleitet und begann das tätige Eingreifen von Schwyz, ein kräftiges Entgegenarbeiten gegen eine vermeintliche, von einzelnen Politikern aber auch wirklich beabsichtigte Umwandlung der Schweiz in einen einheitlichen Bundesstaat.

I. Verhandlungen bis zum Morgartenbundesschwur, 17. Sept. 1814.

Noch am gleichen Tage, den 29. Dez. 1813, traten die übrigen Kantone, mit Ausnahme von Bern, Unterwalden und Tessin, dem Übereinkommen bei, und beschloß die eidgenössische „Versammlung“, wie die Tagsatzung provisorisch genannt wurde, „bis zur Beendigung der Geschäfte beisammen zu bleiben unter dem Vorsitz des Gesandten von Zürich, der die Geschäfte zu leiten habe, nach alter, vor der Revolution bestandener Übung“.

Die Arbeiten begannen unter den günstigsten Auspizien. Am 1. Januar 1814 versicherten die Gesandten der verbündeten Mächte in der Schweiz, Ritter von Lebzelter und Graf von Capo d'Istria: „Ihre K. K. Majestäten werden eine durch die Stimme der Nation sanktionierte Akte feierlich anerkennen, sobald sie ihnen zur Kenntnis gebracht sein wird. Ihre Majestäten werden noch mehr tun: sie versprechen der Schweiz, daß sie die Waffen nicht niederlegen werden, bevor ihre gänzliche Unabhängigkeit und die frei verfaßte und angenommene Verfassungsakte unter die Gewährleistung der Mächte Europas gestellt sind. Ebenso erneuern sie das Versprechen, zu bewirken, daß die Gebietsteile der schweizerischen Eidgenossenschaft, die ihr von der französischen Regierung entrissen worden sind, ihr wieder zurückgegeben werden“. — Auch waren in den

ersten Tagen des Januar die Gesandten aller Kantone der Übereinkunft beigetreten, nur die Gesandten von Bern verließen den 5. Januar wiederum Zürich, nachdem die bernische Standeskommission brieflich Verwahrung eingelegt gegen die Einladung auch der neuen Kantone nebst den 13 alten Orten zu einer Bundesversammlung, was der ehemaligen Verfassung vor 1798, die nur zunächst allein in Betracht komme, widerspreche, mit lebhaftem Vergnügen aber dem Augenblick entgegensehe, wo der Stand Bern die vormaligen althergebrachten Bundesverhältnisse mit seinen lieben alten Eidgenossen wieder anknüpfen und im brüderlichen Vereine mit denselben die alten Bünde wieder erneuern und befestigen würde.

Am 10. Januar war Sitzung der Standeskommission in Schwyz. Die guten Nachrichten von Zürich über die bevorstehende Bildung eines neuen Bundesvereins fanden da unerwartet einen ganz unempfänglichen, harten Boden. „Nach gepflogener weitläufiger Beratung fand die Standeskommission sich bewogen, den HH. Ehrengesandten bei Verdankung dieser ihrer Mitteilungen zu bemerken, daß man nicht ohne schwere Besorgnisse die Beibehaltung mehrerer Attribute einer Zentralgewalt, als: den Gebrauch der Signatur eines Landammanns der Schweiz, einer eidgenössischen Kanzlei der 19 Kantone und ihres Sigills, die Verzögerung der Übergabe des eidgenössischen Archivs und Sigills an den Kanton Zürich wahrnehme, anstatt daß Bürgermeister und Rat des Kantons Zürich unter dem Sigill ihres Kantons die Ausschreibungen besorgten und der dortseitige Bürgermeister die eidgenössische Tagsatzung präsierte, . . . man besorge die anscheinende Tendenz einiger Kantone, zum Nachteil der Kantonsouveränität eine eigentliche Bundesgewalt und eine Art von abhängigem Verbands der Kantone zu derselben wieder herzustellen; besonders könne man das Besorgnis nicht unterdrücken, daß die einer besonderen Kommission übertragene Arbeit

über die Grundsätze des künftigen eidgenössischen Bundesvereins und die Regulierung der Konstitutionsarbeiten in den Kantonen durch fremdes Machtgebot seine Sanktion und — den freien EntschlieBungen der Kantone vorgreifend — bleibende Verbindlichkeit erhalten könnte. Die HH. Ehrengesandten werden daher mit Beziehung auf die Instruktion (die ihnen mitgegeben worden) eingeladen, auf keine Weise zu dem, was auf Wiederherstellung einer Zentralgewalt abzielen oder der Kantonal-Souveränität Abbruch tun könnte, Hand zu bieten und an Verhandlungen dieser Art keinen Anteil zu nehmen; die Standeskommission sei der Erwartung, daß wenn die entgegengesetzte Tendenz anderer Kantone vorherrschend würde, die hierörtische Kantonalbehörde an unsere HH. Ehrengesandten den Ruf zum Austritt würde gelangen lassen.“

Die Gesandten (Reding war unterdessen im Hauptquartier der Verbündeten in Basel) antworteten sofort, daß sie stets nach ihrer Instruktion gehandelt haben und handeln werden; Reinhard führe das Präsidium, weil die Gesandten der verbündeten Mächte es so gewünscht, und „die eidgenössische Kanzlei wurde einstweilen noch beibehalten, weil man dieselbe in den gegenwärtigen Umständen wegen ihrer genaueren Bekanntschaft mit den jetzigen Geschäften nicht entbehren zu können glaubte. Wir glauben übrigens, daß gleich nach Zurückkunft unserer Deputierten von Basel die Kommission ihre Arbeiten der Versammlung vorlegen wird, daß sie sich dann auflösen, die Kantonsregierungen von allem unterrichten und alles ihrem Entschlusse anheimstellen wird. Wahrscheinlich wird dann der Fall eintreten, daß das Vorort Zürich wieder eine Tagsatzung nach alten Formen zusammenberufen wird.“

Am 13. Januar waren die drei Monarchen feierlich in Basel eingezogen. Der österreichische Kaiser lud die Schweizer Deputierten zur Tafel, aber teilnehmender sprach der Kaiser von Rußland in einer Abendaudienz zu ihnen.

Er mißbillige durchaus die Verletzung der Neutralität, dagegen habe er erwartet, „daß die Schweiz, die doch auch mehr oder weniger unter Frankreichs Despotismus gelitten habe und ehemals auch schon für die gleiche Sache, nämlich die Unabhängigkeit, das Schwert gezogen habe, sowie wir uns jetzt für Europas Unabhängigkeit schlagen, auch zu dem nämlichen Zwecke mitwirke.“ Die innere Organisation solle die Schweiz so schnell als möglich vornehmen; kein Kanton soll auf Kosten eines anderen seinen Vorteil betreiben; nicht alles, was ehemals war, könne wieder eingeführt werden. „Immer mit Wohlwollen Euch zugeneigt, werde ich mich freuen, Euch Beweise desselben zu geben, und wenn sogar eine Kraftprobe nötig wäre, so werdet Ihr mich dazu geneigt finden.“

In diesem Sinne erließ am 5. Januar die eidgenössische Versammlung in Zürich ein Kreisschreiben an alle Stände; es sollte alle Sondergelüste beseitigen und ein schnelles Einlenken in die Pläne der Mehrheit bewirken. Auch die schwyzerischen Gesandten in Zürich wollten auf ihre Regierung durch ein Schreiben vom 19. Januar zu diesem Zwecke einen Druck ausüben, freilich ohne allen Erfolg. Der „außerordentlich bei Eiden versammelte gesessene Landrat, Mittwoch den 19. Januar“ beschloß „einmütig“, „daß die französische Vermittlungsakte mit ihren Folgen . . . als aufgehoben und entkräftet zu betrachten sei; da infolgedessen der gegenwärtige gesessene Landrat sich provisorisch als Repräsentant des ehemaligen souveränen freien Standes Schwyz ansieht, bis an der nächst abzuhaltenden Landsgemeinde der Souverän (das Volk) das Beliebige weiter darüber verfügen wird, so solle Sonntag den 30. ds. M. zu Ibach vor der Brugg eine Landsgemeinde gehalten, . . . von derselben die Mediationsakte und ihre Folgen für aufgehoben und entkräftet erkannt und unser Stand als frei, unabhängig und souverän erklärt werden. Inzwischen solle der gegenwärtige konstituierte gesessene

Landrat die vorkommenden Geschäfte besorgen. . . . Die heutigen Beschlüsse sollen unsere HH. Ehrengesandten in Zürich bekannt machen und, da man dieses ihrem Charakter, ihren Einsichten und Verdiensten schuldig glaubt, dieselben ersucht werden, längstens auf die Landsgemeinde hieher zurückkehren.“

Das alt-gefreite Land Schwyz fühlte sich wieder als alter freier Stand. Durch ein Schreiben an die äußeren Bezirke solle auch diesen, so wurde an der Landratssitzung vom 19. Januar ferner beschlossen, „die Anzeige unserer freien Konstituierung, die Auflösung der Kantonalregierung gemacht und sollen dieselben auf eine günstige Behandlung vertröstet werden“. Ratsherr Hediger hatte sogar den Vorschlag gemacht, daß bei der nächsten Landsgemeinde nur jeder „alte“ Landmann sich einfinden dürfe, so daß also den alten Beisässen, nunmehrigen „neuen“ Landleuten, dieses politische Recht auch wieder genommen sein solle. Doch traten gegen diese letztere Ansicht Ratsherr Fischlin, Landammann Meinrad Suter und mehrere andere nicht genannte Männer auf, und wurde dann bestimmt, daß auch diesmal nach alter ehevoriger Übung jeder Landmann dazu eingeladen werden soll.

In der March war man schon seit Wochen in Besorgnis, die Strömung gegen die Mediation könnte diesbezügliche schlimme Folgen für ihre Unabhängigkeit zur Folge haben. Ein in mehrfacher Hinsicht sehr interessantes Schreiben der March vom 5. Januar an den regierenden Kantonslandammann Fr. X. Weber in Schwyz gibt darüber Aufschluß. Es lautet:

„Sowie der wohlweise Bezirksrat auf die erstattete Relation unserer Kantonsräte über die Ereignisse, so in dem hochweisen Kantonsrat den 24. und in dem dreifachen Rate den 27. letztabgewichenen Monats vorgefallen,¹ in eine tiefe

¹ Da in den betreffenden Protokollen sich hierüber nichts vorfindet, wird man annehmen müssen, daß die betreffenden Vorkomm-

Bestürzung geraten, ebenso freudig und wonnevoll war demselben zu vernehmen, wie Hochselbe in diesen beiden Ratsversammlungen die Rechte unseres und anderer Bezirke mit der lebhaftesten Teilnahme in Anspruch genommen und dieselbe mit solchem Nachdruck verteidigt haben, daß einzig durch ihre tätige Verwendung das Joch der Untertanenschaft von unserem Nacken gewälzt und die uns anno 1798 feierlich zugesicherten Rechte gesichert werden konnten. Allgemeiner Dank ertönte laut nach Anhörung dieses Berichts durch die Gesamtzahl der Ratsglieder, und warme Tränen der Dankbarkeit wurden jedem Auge entlockt. Einstimmig wurde an Hochselbe die Absendung einer Dankadresse beschlossen, mit der erneuerten Bitte, Sie, hochweiser Herr Landammann, möchten bei ähnlichen sich ergebenden Fällen Ihr hohes Wohlwollen unserem Bezirk ferner angedeihen lassen. — Empfangen Sie hiemit den heißesten Dank des wohlweisen Bezirksrates, sowie denjenigen des gesamten Marchvolkes mit dem innigsten Wunsche, daß die Vorsehung Sie für Ihre edeln Gesinnungen belohnen, Ihnen besonders eine dauerhafte Gesundheit und ein langes Leben verleihen wolle, damit uns noch recht lange das süße Vergnügen zuteil werde, Sie als den Restaurator unserer Rechte verehren zu können. — Indem Hochselben diese Adresse durch ein Mitglied unseres Rats überreicht wird, wünschen wir Ihnen zugleich bei Antritt dieses neuen Jahres Glück, Segen und Heil in vollstem Maße und ersuchen Sie, hochwohlgeborner Herr Landammann, anbei die Zusicherung unserer unbegrenzten Hochachtung und steten Ergebenheit genehm halten zu wollen.

Landammann und Rat des Bezirkes March.“

Daß aber Schwyz nach dem 29. Dez. 1813 keinen Gedanken mehr an die Wiederherstellung der alten Unter-

nisse nicht zu den offiziellen Verhandlungen gehörten und von den Abgeordneten der March damals allzu tragisch aufgefaßt wurden.

tanenverhältnisse gegenüber den äußeren Bezirken haben konnte, geht aus dem 3. Artikel des Übereinkommens vom genannten Tage hervor (s. o.), welches Schwyz wie die andern Kantone eingegangen war. Damit war freilich nicht ausgeschlossen, daß man diese äußeren Bezirke in ihren Rechten nicht etwas zu beschneiden gedachte, wenn auch hievon in dem offiziellen Schreiben des gesessenen Landrats des „Kantons“ Schwyz an Landammann und Rat der Landschaft March selbstverständlich nichts angedeutet ist. Es ist vom 20. Januar datiert und lautet:

„Damit sie nicht durch unbegründete Gerüchte irreführt oder durch falsche Vorgebungen in Ihrer gegen uns tragenden, oft erprobten Zuneigung und Anhänglichkeit gekränkt werden, beeilen wir uns, Ihnen, hochgeehrte Herren, die Anzeige zu machen, daß . . . wir uns für verpflichtet gehalten, den Ansichten der hohen verbündeten Mächte und den Wünschen unseres Volkes zufolge die seit dem Jahre 1803 infolge der Mediationsakte bestandene Kantonsregierung als aufgelöst und uns als provisorische Repräsentanten des vormaligen freien souveränen Standes Schwyz zu erklären und dann durch eine auf den 30. ds. nach alter Weise zu versammelnde Landsgemeinde die förmliche Aufhebung der französischen Vermittlungsakte, der Militärkapitulation und des Allianztraktats zu promulgieren und uns als ein freier, unabhängiger, souveräner Stand zu konstituieren.

„Dieses so lange und sehnlich gewünschte Ereignis soll aber keineswegs dazu dienen, Sie, hochverehrte Herren, in einiges Besorgnis oder Mißtrauen zu ersetzen, vielmehr ist es unser ernster und angelegentlicher Wunsch, auch die übrigen Einwohner unseres Kantons die wohltätigen Früchte desselben genießen zu lassen. Zu diesem Ende werden wir auch am Tage der Landsgemeinde den Souverän hierauf aufmerksam machen, obgleich von dessen bewährten großmütigen Gesinnungen ohnehin befriedigende Maß-

nahmen für alle Teile unseres Kantons zu gewärtigen sind. — Inzwischen erwarten wir mit Zuversicht, daß Sie, hochgeehrte Herren, das Weitere mit Gelassenheit abwarten, in Ihren Amtsverrichtungen provisorisch fortfahren und vornehmlich dafür sorgen werden, daß Ruhe und Ordnung nicht gestört, die unserem Vaterlande so nötige Eintracht nicht unterbrochen und dieselbe durch keinerlei Umtriebe oder Mißschritte gefährdet werde. Mit diesen Gesinnungen verbinden wir die aufrichtigen Wünsche für das Gesamtwohl unseres Vaterlandes und versichern Sie unserer Achtung und freundschaftlichen Ergebenheit.“ —

Auch dem Abt Konrad Tanner von Einsiedeln wurde die Freierklärung des alten Landes Schwyz, seines „Schutz- und Schirmortes“, mitgeteilt. In seiner Antwort vom 23. Januar drückt er seine Freude über die Beseitigung der „eisernen Mediationsakte“ und den Wunsch aus: „Es sei glücklich, ewig gesegnet mein liebes Vaterland!“ und fügt die „Bitte“ bei; „Mein Stift genieße keine andere Rechtssamen, als die es schon mehrere hundert Jahre vor der Entstehung der Eidgenossenschaft besaß und die es nachher viele Jahrhunderte unter dem gerechten Schutz und Schirm des Kantons bis auf die traurige Revolutionsepoche ununterbrochen und ungestört genoß. Ich wünsche nicht, groß zu sein, und nicht minder zu werden, als es dazu braucht, dem hohen Stande Ehre zu machen und der Welt nützlich zu sein. In voller Zuversicht also auf die Güte und Gerechtigkeit meines Schirmortes lebe ich ruhig in Erwartung meines weiteren Schicksals und ohne Furcht, daß es auch nur heimliche Tränen kosten könnte.“

Unterdessen waren die schwyzerischen Tagsatzungsherren zurückgekehrt, „unzufrieden über das heftige Treiben in Schwyz“, wie Kommissar Faßbind in seinem Tagebuch bemerkt. Auf Dienstag den 25. Jan. wurde von Landammann Weber „Gesessener Landrat bei Eiden“ angesagt. Reding erschien nicht. Der Rat beschloß, „denselben durch

eine Ehrendeutatschaft zum Beitritt in die Ratsversammlung einladen zu lassen.“ Nach seinem Eintritte entlud sich alsbald seine Entrüstung über das bisherige Vorgehen des Rates in Schwyz in einer offenen Anklage gegen denselben: am Samstag von Basel zurückgekehrt, sei ihm von Landammann Weber in Zürich der Beschluß des schwyzer. Landrates vom 19. ds. mitgeteilt worden, „weswegen er sich als von dem Kantonsrat abgeordneter Gesandter seines Auftrages ebenfalls entledigt ansehen müsse und zurückgekommen sei, um als Privatmann sich nun endlich einmal seinen eigenen häuslichen Angelegenheiten zu widmen und von allen Staatsgeschäften sich zurückzuziehen.“ Nachdem er dann über seine Sendung nach Zürich und Basel referiert und den Dank des Rates erhalten, kam er schließlich auf die Ratsbeschlüsse vom 19. Januar zu reden und erklärte rundweg, „daß er die Behörde, welche diese Beschlüsse gefaßt, für nichts anderes als für den Bezirksrat von Schwyz ansehe und dafür halte, daß dieser in solcher Eigenschaft nicht berechtigt gewesen, die Kantonsregierung aufzulösen und die übrigen Bezirke unseres Kantons außer Anteilnahme an der Kantonsrepräsentation an Kantonsregierung zu setzen. Er hätte also geglaubt, man würde besser getan haben, wenn man die seit 11 Jahren bestandene Kantonsregierung und die Bezirksbehörden noch (wenigstens) so lange beibehalten hätte, bis die Tagsatzung in Zürich und die zum Entwurf unserer künftigen Staatsverfassung niedergesetzte Kommission ihre Arbeit vollendet und etwas Definitives abgeschlossen werden könnte.“

Und da geschah das Unerhörte: der vor ein paar Tagen noch so altschwyzersch gesinnte Landrat beschloß: „Weil aus der Relation unserer von Zürich zurückgekehrten HH. Ehrengesandten sowohl, als aus den Schreiben der hohen verbündeten Mächte von Österreich und Rußland hervorgehe, daß zwar die französische Vermittlungsakte vom 19. Hornung 1803 als aufgehoben zu betrachten sei,

ein zu voreiliges Einschreiten und plötzliche Auflösung der Kantonsregierung und Einführung der alten Ordnung aber, weil solches nicht ohne Erregung von Unzufriedenheit, Mißvergnügen und Gefährde geschehen könne, mißbilligt werde, weil auch hieraus der bestimmte Wille der hohen Gesandtschaften zu entnehmen, daß Ruhe und Ordnung in der Schweiz erhalten, daß eine Tagsatzung von Gesandtschaften aller 19 Kantone der schweizerischen Eidgenossenschaft sich beförderlich in Zürich versammle und die einleitenden Arbeiten zu einem neuen Bundesverein und der Kantonalorganisationen ungesäumt vorgenommen werden; auch daß es inbetreff unseres Kantons nicht von einem Bezirk abhänge, den fünf andern Gesetze vorzuschreiben; somit aus allem diesem deutlich zu ersehen ist, daß die unterm 19. ds. M. abgefaßten, auf die Reklamation des Fürsten von Schwarzenberg und andere ähnliche Deklarationen, sowie auf das Beispiel einiger Kantone begründeten Beschlüsse auf unrichtigen, durch spätere Weisungen und vornehmlich durch das Schreiben des Ritter von Lebzelttern und Grafen von Capo d'Istria vom 23. ds. M. deutlicher erklärten Begriffen und Ansichten beruhen, und es zu Beibehaltung der innerlichen Zufriedenheit, Ruhe und Ordnung, auch in Entsprechung des bestimmt geäußerten Wunsches der Gesandtschaften der hohen verbündeten Mächte ratsam und zuträglich sei, das Weitere mit ruhiger Gelassenheit abzuwarten und mit kalter Überlegung die nötigen Einleitungen zu unserer neuen Kantonsverfassung zu treffen: so sollen aus diesen und andern Gründen die unterm 19. ds. M. von dem gesessenen Landrat genommenen Beschlüsse suspendiert, die auf Sonntag den 30. ds. ausgeschriebene Landsgemeinde bis nach Beendigung der erforderlichen Vorarbeiten auf eine günstigere Jahreszeit verschoben sein und die bisan- hin bestandenen Kantons- und Bezirksbehörden ad interim wiederum in ihre Regierungsfunktionen eintreten und das Wohl und Beste unseres Kantons noch fernerhin bestmög-

lichst besorgen. Eine aus sämtlichen vorgesezten Herren bestehende Kommission soll eine angemessene Publikation zur Belehrung unseres Volkes über die neuesten Ereignisse und Bekanntmachung der heutigen Beschlüsse, auch Ermahnung zur Eintracht ruhigem Verhalten und Zutrauen entwerfen, auch zu Gestaltung eines Schreibens an diejenigen löbl. Stände und Bezirke, welchen die Beschlüsse vom 19. ds. kund getan worden, Hand bieten, welche Publikation in vielfachen Abschriften sogleich an alle Gemeinden unseres Kantons zum Promulgieren auf nächstkommen- den Freitag und Sonntag versendet werden soll.“ Und, fügt der Landschreiber bei: „Diese Beschlüsse wurden von dem ganzversammelten gesessenen Landrat einmütig und einstimmig abgefaßt und die früheren ruhig, friedlich und mit Würde und Anstand beseitigt.“

Die ruhige Überlegung und vernünftige Einsicht hatte einen Sieg errungen über die altschwyzzerischen Lieblingsideen. Die erste Krisis im Verfassungskampfe war überstanden, und die HH. Ehrengesandten von Schwyz durften im Gefühle, eine gute Tat glücklich vollbracht zu haben, wieder nach Zürich reisen.

Schon am 5. Februar konnte Reding nach Schwyz melden, „daß die Tagsatzungskommission ihre wichtige Arbeit vollendet und der Tagsatzung gestern den neuen Bundesvertrag vorgelegt hat. Wir enthalten uns hierüber aller Bemerkungen, um den Ansichten unseres hohen Standes nicht vorzugreifen.“ Doch kann er „nicht unbemerkt lassen, daß sich aus der ganzen Arbeit das Bestreben der Minderheit der Kommission sehr deutlich ausspricht, die Sicherheit des gemeinsamen Vaterlandes mit mindestmöglicher Aufopferung der Freiheit einzelner Kantone zu erhalten. Auf dieser größeren oder kleineren Aufopferung der Freiheit für die Sicherheit beruht jeder gesellschaftliche Verein.“ Das war immerhin ein deutlicher Fingerzeig für die Regierung in Schwyz.

Am gleichen Tag kam ein sehr unliebsames Schreiben von Gersau an, welches die Mitteilung von dem dort am 2. Februar von der Landsgemeinde erfolgten Beschlusse machte, „wieder in seine Verfassung, so, wie sie vor der Revolution bestand, einzutreten und sich wiederum den benachbarten löbl. Bundes- und Schirmorten Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden nach alten Verträgen und Bundesinhalt als getreue Bundesgenossen anzuschließen. Sie erachten, daß diese ihre Verhandlungen lediglich als eine einheimische vaterländische Angelegenheit nur der Diskussion der erwähnten vier löbl. Bundeskantone unterliegen soll; tun daher das freundnachbarliche Ansuchen, daß hierorts (in Schwyz) diese ihre rechtliche Entschliebung bundesmäßig anerkannt werde und man ihnen ferneren Schutz und Freundschaft möchte angedeihen lassen.“

Schwyz konnte dagegen nichts einwenden; der Entschluß war von der rechtlichen Behörde ausgegangen, und insgeheim dachte man ja auch in Schwyz an nichts anderes, als an der nächsten schwyzerischen Landsgemeinde den gleichen Schritt zu tun.

Am 11. Februar abends waren Weber und Reding von Zürich zurückgekommen; Aufdermaur war unterdessen ins Hauptquartier der Verbündeten berufen worden, wo er, wie Reding schon am 29. Januar gemeldet, „wahrscheinlich irgend ein ehrenvolles Kommando erhalten“ werde. Tags darauf war Samstagsrat in Schwyz; da gab es viel zu berichten: Bern, Freiburg und Solothurn wollen von einer 19örtigen Tagsatzung nichts wissen und nur an einer der 13 alten Orte teilnehmen; Uri reklamiert Livinen, nicht als Untertanen, sondern als Landleute und Anteilhaber gleicher Rechte; ähnlich reklamiert auch Zug die von ihm abgerissenen und zu Argau geschlagenen Teile; Uri, Schwyz und Unterwalden gaben die Erklärung zu Protokoll, daß sie für die verlorenen Rechte und Besizungen in andern Kantonen (das sog. Mediat-Eigentum) eine billige Entschä-

digung verlangen; die Schwyzer Gesandten haben zum voraus für ihren Kanton die Souveränität vorbehalten. Es wurde eine Kommission ernannt, bestehend aus allen Landammännern und den Statthaltern Zay und Hediger; sie sollten die Fragen vorberaten: „welches ist unsere Stellung zu den übrigen Einwohnern unseres Kantons und wie kann dem Bezirk oder alten Kanton Schwyz einiges Vorrecht (also doch!) mit Zustimmung und Beibehaltung der allgemeinen Zufriedenheit eingeräumt und auch eine Verfassung, unsern äußeren und inneren Verhältnissen angemessen, zu allseitiger Zufriedenheit entworfen, das Mangelbare in unserer älteren und letzten Verfassung verbessert werden.“

Aller Augen waren unterdessen auf Bern, Freiburg und Solothurn gerichtet, die sich absolut weigerten, an einer 19örtigen Tagsatzung teilzunehmen; sie wollten wieder die aristokratische Staatsordnung, wie sie vor 1798 war, und die neuen Kantone sollten nicht gleichberechtigt sein wie die alten. Die Mächte erklärten dagegen durch ihre Gesandten, daß sie nur eine Schweiz von 19 Kantonen kennen und anerkennen, doch gestatteten sie, daß die 13 alten Orte vor der Tagsatzung eine Konferenz unter sich halten dürfen. Auch die dreiörtige Konferenz der Urstände in Gersau, 21. Februar, lud den Vorort Zürich ein, eine solche Konferenz der 13 Orte zusammenzurufen. Aber nicht einmal alle 13 alten Orte waren hiemit einverstanden und die Waadt drohte sogar, mit Waffengewalt eine solche Konferenz zu verhindern.

Da kam der 21. Februar, der Landsgemeindetag für Schwyz. „Es lag noch hoher Schnee. Die Herren wollten die Gemeinde in der Kirche halten. Es kamen aber mehr als 100 Bauern aufs Rathaus und verlangten, daß sie zu Ibach vor der Brugg gehalten werde. Drei Stunden stand alles im Schnee“ (Faßbind, Tagebuch). Man kam zu folgendem Hauptbeschluß: „Die Maienlandsgemeinde ist die

erste Behörde und höchste Gewalt unseres Kantons und der Landesfürst. Und da die Mediationsakte, die Militärkapitulation und der Allianztraktat mit Frankreich aufgehoben und somit auch die infolge derselben bestandene Ordnung aufgehoben ist, so sind unsere alten Landrechte und Gesetze wieder in Kräften erkennt“ — „und wurde durch ein Mehr beschlossen: daß wir uns anmit feierlich und von heute an als frei, souverän und unabhängig, gleich unsern Altvorderen, mit den den Umständen angemessenen erforderlichen Ermäßigungen, erklären und konstituieren. Und sollen die alten Satz und Ordnungen wieder in Kraft erkennt und bestätigt sein.“ Die bisherigen drei Gesandten an die Tagsatzung wurden als solche neuerdings bestätigt.

Damit war die am 25. Januar vom Landrat ausgesprochene Suspension der am 19. Januar beschlossenen Einführung der alten Ordnung aufgehoben, und das alte Land Schwyz betrachtete sich jetzt tatsächlich wieder als alter Stand Schwyz. So faßte auch der am folgenden Tage versammelte Landrat die Sachlage auf, indem er auf den nächsten Sonntag zur Neuwahl der Ratsglieder die Viertelsgemeinden ausschrieb; auch solle je „ein Mitglied zu der Kommission für die Unterhandlungen mit den ehemaligen Angehörigen unseres Kantons ernannt werden.“ Weder an der Landsgemeinde, noch im Landrate kam es diesmal jemanden in den Sinn, darnach zu fragen: mit welchem Recht das Volk des Bezirkes Schwyz, und wenn es auch an einer Landsgemeinde war, über den ganzen Kanton, zu dem doch auch die äußeren Bezirke gehörten, entscheiden konnte.

Am 2. März versammelte sich wieder die dreiörtige Konferenz in Gersau. Die Gesandtschaft von Schwyz (Landammann Fr. X. Weber und Amtsstatthalter Ludwig Aufdermaur) „eröffnete, daß sie laut aufhabender Instruktion zuvorderst darauf antragen müssen, *daß vor allem aus der Bund von 1291 unter den 3 Urständen erneuert*, und von diesem Grund aus fortgeschritten werden solle.“ — Unter-

walden hält dafür (gemäß der Instruktion vom 26. Februar), daß man zuerst darauf dringen solle, eine 13örtige Tagsatzung zu erhalten, die sich dann nach und nach vergrößern würde; erst wenn diese verweigert würde, stimme es zur Erneuerung des ersten Bundes der drei Länder. — Uri ist durchaus gegen einen Bund der drei Orte allein; dieser Stand „hängt zu sehr mit Bundessinn an allen Mitständen; er glaubt sich mit ihnen noch jetzt verbündet; er würde sich schwer entschließen, auch nur eine Stunde die Bande aufgelöst zu glauben, die glücklichere Väter um alle Eidgenossen schlangen.“ — Unterdessen waren auch zwei Gesandte von Luzern angelangt. Sie stimmten für eine 13örtige Tagsatzung. — Und so vereinigte man sich darauf, daß Uri im Namen der Waldsätte das Gesuch an den Vorort Zürich stelle zur Einberufung einer 13örtigen Tagsatzung.

Zum Schlusse traten die zwei Landammänner, Joseph Maria und Kaspar Kamenzind, vor, „eröffneten ihre Wiederkonstituierung und empfahlen sich mit Wärme und Vertrauen den Waldstätten als ihren Schutzherrn und Bundesgenossen. Von sämtlichen Ehrengesandten der vier hohen Stände wurde ihnen darüber erwidert, daß sie zwar ohne Auftrag seien, jedoch in der Überzeugung stehen, ihre hohen Stände, denen sie dies zu hinterbringen und zu empfehlen nicht unterlassen wollen, werden mit freudiger Teilnahme es aufnehmen und gerne die ehevorigen Verhältnisse mit der Republik Gersau wieder anknüpfen.

Auf den Antrag der Gesandten der alliierten Mächte wurde die allgemeine 19örtige Tagsatzung bis zum 21. März verschoben und Zürich lud die alten Stände zu einer Konferenz nach Zürich auf den 17. März ein; die 13örtige Konferenz sollte eben nicht zu einer selbständigen Tagsatzung und zu einer Art Gegenregierung werden, sondern auf diese Weise wie eine vorberatende Versammlung leich- terdings in die Haupttagsatzung der 19 Kantone übergehen. Darob neue Verhandlungen. Am 13. März kamen die De-

putierten der Waldstätte wieder in Gersau zusammen. Luzern wollte nichts vom Vorschlag Zürichs wissen und beantragt nun eine engere Versammlung derjenigen Kantone, welche eine 13örtige Tagsatzung verlangt hatten. Der erste Vertreter von Schwyz, Landammann Fr. X. Weber, glaubt, daß Schwyz schwerlich zu einer solchen unvollständigen eidgenössischen Versammlung Hand bieten werde; es sei jetzt vielmehr das eingetreten, was man in der letzten Konferenz in Gersau vorgesehen habe: die 13örtige Tagsatzung sei verweigert, und nun mögen die 3 Urkantone zu dem Beschlusse vom 2. März stehen. Der zweite Vertreter von Schwyz, Amtsstatthalter Aufdermaur, hielt dafür, man solle jetzt eine Versammlung der 8 Orte zu erreichen suchen, welche eine 13örtige Tagsatzung verlangt hatten. Nidwalden wollte teils am Beschluß vom 2. März festhalten, teils doch wieder mit Luzern zu einer vorläufigen Konferenz der 8 Orte stimmen. Uri endlich stand ganz für den Vorschlag Zürichs ein. Schließlich einigte man sich dahin, Zürich noch einmal zu bewegen, daß es eine 13örtige Konferenz auf den 17. Dezember nach Luzern ausschreibe, indem man es darauf hinweise, der Zweck sei kein anderer, als auf diese Weise auch Bern zu bewegen, daß es teilnehme und sich von den übrigen Ständen der Eidgenossenschaft nicht trenne. Da Zürich nicht darauf einging, rief Luzern die 8 Orte Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden (ob und nid dem Wald), Zug, Freiburg und Solothurn nach Luzern zu einer Konferenz zusammen, und da beschloß man, nochmals von Zürich die Einberufung einer 13örtigen Tagsatzung zu verlangen.

Nun griffen aber die verbündeten Mächte entscheidend in die Verhandlungen ein. Sie verlangten, daß sich unverzüglich die Gesandtschaften aller 19 Kantone zu einer Tagsatzung in Zürich versammeln und an der Vollendung der neuen Staatsverfassung arbeiten; geschehe das nicht, so werde sofort eine schon ausgearbeitete und von den Mi-

nistern Metternich, Nesselrode und Hardenberg unterzeichnete Mediation eintreten und den Zänkereien in der Schweiz ein Ende machen.

So kehrten dann am 25. März die schwyzerischen Abgeordneten von Luzern zurück und am 26. wurde in Schwyz Landrat gehalten, wobei Landammann Weber darlegte, daß alle andern Stände sich bereit erklärt haben, die 19 örtige Tagsatzung in Zürich zu besuchen, und daß die Abgeordneten von Uri sogar „den Auftrag und die Instruktion für die Tagsatzung der 19 Stände in Zürich bereits bei sich gehabt haben und wirklich schon dorthin verreist seien.“ Und so wurde denn beschlossen, ebenfalls die 19 örtige Tagsatzung in Zürich zu besuchen und zum Besten des Vaterlandes mitzuwirken.

Bis alle Stände ihre Vertreter, mit den üblichen Instruktionen ausgerüstet, nach Zürich sandten, ging es bis weit in den April hinein.

Die Tagsatzung wählte nun eine Verfassungskommission. Am 4. Juni konnte sie allen Kantonen einen Verfassungsentwurf zusenden mit der Bitte, ihn rasch zu beraten und endgültig über ihn zu beschließen. Anders dachten die Kantonsregierungen und der Kaiser von Österreich nach einer Anekdote, welche der Tagsatzungsgesandte Aufdermaur nach Schwyz berichtete. Als der Kaiser nämlich auf seiner Reise nach Wien die Stadt Schaffhausen besuchte, „bekomplimentierten“ ihn allda im Namen der schweizerischen Tagsatzung Rüttimann von Luzern und Wyß von Zürich. Der Kaiser fragte diese, ob sie mit dem Entwurf ihrer neuen Verfassung schon weit vorgerückt seien, und da Hr. Alt-Landammann Rütimann die Bemerkung machte: die Schweizer pflegen in ihren wichtigsten Angelegenheiten immer langsamen Schrittes zu gehen und die Sache reiflich zu überlegen, so antwortete der Kaiser: „Sie haben recht; es ist besser die Sache vorher reiflich zu überlegen, als sie im Strudel über das Knie zu brechen“.

Der Landrat von Schwyz bestellte am 6. Juli eine Kommission zur Beratung des neuen Bundesverfassungsentwurfes aus den HH. Landammännern Fr. X. Weber, Ludwig Weber, Alois Reding und Suter, aus den Statthaltern Aufdermaur, Zay und Hediger, und aus zwei Vertretern der äußeren Bezirke: Schmid von Lachen und Kälin von Einsiedeln. Aufdermaur, in dieser Frage ein Gegner Redings, suchte von Zürich aus die Regierung von Schwyz in der schon seit dem Februar eingeschlagenen Richtung zu bestärken. Er schrieb ihr am 8. Juli: „Ich hatte heute die Ehre, bei dem russischen Minister (Capo d'Istria) zu speisen. Noch nie war die Sprache dieses Ministers unsern Interessen so hold, noch nie sein Benehmen so freundlich. . . . Er äußerte sich sogar mit klaren Worten, es sei billig, daß die neuen Kantone durch Opfer an Geld und Land dazu beitragen, *daß der Einfluß der Urkantone sich nicht unter die Masse der neuen Bundesglieder verliere*. Ich gestehe Ihnen, Gnädige Herren, daß diese neue Sprache meine Hoffnung um so mehr belebte, als wir vielleicht dieselbe vorzüglich einer altschwyzzerischen Tapferkeit und ganz besonders der *Sensation* zu verdanken haben, welche die schon eingelaufene Nachricht erregte, daß der große Rat von Bern den Entwurf der neuen Bundesverfassung, auf eine Reihe von Gründen gestützt, mit einer großen Stimmenmehrheit verworfen hat“. Dann gibt er den guten Rat, „daß wir nichts besseres tun können, als den Entscheid über die Annahme des Bundesvereins soweit als möglich hinauszuschieben, . . . so wie unsere Väter so oft, so können auch wir durch Temporisieren am sichersten in den Hafen gelangen“.

Ein schlimmer Bericht kam dagegen von Uri; es hat an der Landsgemeinde den „vorgelegten Entwurf einer Bundesverfassung angenommen und ratifiziert, insofern dieser Akt von drei Vierteln der löblichen Mitstände ratifiziert wird“, und in der „Voraussetzung, daß seinen ge-

rechten Ansprüchen auf die Landschaft Livinen volle Rechnung werde getragen werden — (Uri verlangte, daß Livinen zu seinem Kantone geschlagen werde). Obwalden hat einigen Artikeln die Zustimmung versagt, doch grundsätzlich den Entwurf angenommen, sucht ihn durch seine Gesandten in den betreffenden Punkten zu verbessern. Nidwalden hat aber den Entwurf rundweg verworfen.

In Schwyz war am 12. Juli Sitzung der Verfassungskommission. Die Richtung Aufdermaurs hatte die Oberhand gewonnen. Man beschloß, „daß man in einem wohlmotivierten Bericht, in welchem die Gründe angeführt werden sollen, warum man zuträglicher erachtet, nicht ferner in die Beratung des Bundesvereins einzutreten, darlege, daß es vielmehr besser befunden werde, uns, den zwei alten Urständen Uri und Unterwalden, gemeinschaftlich anzuschließen und uns aus dem großen Schiff herauszuziehen und auf den alten Bund zurückzutreten“. Das bemerkenswerte Schreiben an diese beiden Urstände, datiert vom 15. Juli, lautet:

„Sowie unsere Väter schon es sich zur heiligen Pflicht machten, bei jeder wichtigen Angelegenheit des Vaterlandes mit ihren ersten und ältesten Bundesbehörden der löblichen Stände Uri und Unterwalden in freundschaftliche Besprechung zu treten und ihre Empfindungen gegenseitig mit brüderlichem Vertrauen zu eröffnen, so muß für uns dieses schöne Beispiel um so wichtiger und dringender werden, je bedenklicher und gefahrvoller unsere gegenwärtige Lage, je ernsthafter die Angelegenheit unseres treuen Vaterlandes zu werden anfangen. . . .

„Tief müssen wir bedauern, in den gegenwärtigen Zeitumständen durch den Gang der Beratung über den Bundesverein in den verschiedenen Ständen . . . die Hoffnung einer Vereinigung über eine gemeinschaftliche Föderalverfassung bestimmt verschwinden zu sehen, und dagegen wahrnehmen zu müssen, daß die Schweiz sich immer mehr der Gefahr aussetze, die Vorteile zu verscherzen, welche

ihr die hohen verbündeten Mächte durch den letztthin zustande gebrachten Friedensschluß und bei dem in Wien ausgeschriebenen Kongreß zu sichern geneigt sich zeigten. Diese Umstände, die ohne Zweifel bei jedem eidgenössischen Stande, der seine alte, seit 500 Jahren glücklich genossene Freiheit und Unabhängigkeit zu schätzen weiß, die ernsthafteste Aufmerksamkeit erregen werden, haben den hochweisen ganz gesessenen Landrat in seiner heutigen Sitzung bewogen, nicht ferner in den Bundesverein einzutreten, sondern vielmehr von selbem zu abstrahieren, indem derselbe zuträglicher erachte, das unruhige Schiff, welches durch sich und durch die gefährliche, ihm gegebene Richtung aus diesem Sturme der Verwirrung nie in einen Hafen der Ruhe und Sicherheit einlaufen kann, recht bald zu verlassen und uns an die zwei löbl. Urstände Uri und Unterwalden als erste Stifter der Freiheit vermöge der durch gemeinschaftliche Interessen und vertraulichste Verbindungen zwischen uns bestehenden engsten Vereinigung freundbrüderlich anzuschließen und nach gemeinschaftlicher Beratung *den Bund der Urkantone von 1291 und 1315 auf eine feierliche Weise zu erneuern*, welchem zufolge dann die drei Stände als ruhige, in sich gar nicht getrennte Kantone auf der Seite stehen und die Vereinigung der übrigen Eidgenossen abwarten würden.

„Schon im Monat Hornung, als sich ähnliche Besorgnisse zeigten und man schon die nun aufs höchste gekommenen Spannungen ahnte, ward von dem löbl. Stand Unterwalden nid dem Wald auf der dreiörtigen Konferenz in Gersau instruktionsmäßig das Oberwähnte angetragen; es würden auch damals die gleichen Schritte getan worden sein, wenn nicht echt schweizerische Anhänglichkeit und Freundschaft uns vermocht hätten, zur Erhaltung allgemeiner Ordnung zu schweren Opfern uns zu verstehen, in der süßen Hoffnung, daß durch gemeinschaftliches Zusammentreten der Geist der alten Schweizer wieder aufgeweckt

und durch solchen belebt, mit Hintansetzung einzelner Interessen, das Wohl des allgemeinen Vaterlandes beraten und auf festdauernde, allgemein zuträgliche Verhältnisse gegründet werden könne. Ferner die Betrachtung, daß bei fortdauernder Zerschiedenheit der Meinungen und Ansichten äußerst schwer das gewünschte Ziel erreicht und dem gefährdeten Vaterlande die Hand zur rettenden Hilfe, derer es so sehr, so dringend bedarf, nicht mit der Kraft, mit der Zuversicht gereicht werden kann, die allein einen glücklichen Erfolg versprechen dürfte; und endlich der traurige Hinblick auf die trüben unabsehbaren Folgen für das Vaterland vermehrt, erhöht diesen Wunsch und Entschluß in uns, daß wir drei Urstände, getreu dem Geiste unserer Väter, denen Eintracht nicht bloß das schönste Losungswort, sondern auch das heiligste, innigste Gefühl des Herzens war, uns, wie es in solch bedenklicher, für das Vaterland höchst gefährdender Lage unsere Väter auch taten, zurückziehen, um in Ruhe und Eintracht die ferneren Ereignisse abzuwarten.

„Wir dürfen uns schmeicheln, dies um so aufrichtiger tun zu können, da wir in gegenwärtiger Lage vorzüglich diejenigen sind, die durch keine besonderen Absichten gehemmt, durch keine inneren Gärungen, keine Leidenschaften, keine sich reibenden Interessen im Inneren gelähmt, unser Auge ruhig, fest und parteilos einzig auf das Wohl des ganzen Vaterlandes heften können.

„Jedoch aber würde die Erklärung abgegeben werden. daß wir die Trennung unter den Eidgenossen, die wir innig bedauern, keineswegs zu vermehren gedenken, aber solange wir uns keinen besseren Erfolg der Arbeiten versprechen können, als seit so vielen Monaten sich zeigte, wir unsereits zumal bei unsern beschränkten Finanzen unnötig finden, für zwecklose Bemühungen Gesandte auf der Tagsatzung zu halten; sobald aber mehr als nur scheinbare Hoffnung sich zeigte, daß unter den übrigen löbl. Ständen

eine brüderliche Vereinigung zustande kommen könne, wir uns geneigt finden werden, uns mit solchen in den gleichen Kreis der freundschaftlichen Verhältnisse einzulassen, um dann auch mit Hinsicht auf unsere eigene Lage einen lange Dauer versprechenden Bund in Beratung zu nehmen.

„Euere bisanhin bei jedem Anlasse bezeugten vaterländischen Gesinnungen lassen uns zuversichtlich hoffen, daß Ihr in dem wichtigen Augenblicke, wo das Heiligste, das Teuerste, was uns das Liebste sein muß, Vaterland, Freiheit und Unabhängigkeit, die, einmal verschwunden, vielleicht nie, nie wieder hervorgehen werden, in sichtbarer Gefahr steht, mit uns gemeinschaftlich fest das Band knüpfen werdet, welches unsern glücklichen Voreltern so viele Jahre ihr Glück, ihr Heil und ihre Zufriedenheit ausmachte. — Mit der Bitte und dem heißen Wunsche, daß Ihr diese unsere vertrauliche Eröffnung unserer Empfindungen geneigt aufnehmen, selbe als einen Beweis unserer innigsten Anhänglichkeit an Vaterland und Freiheit erkennen und mit unbefangenen Bundessinn beherzigen wollet, verbinden wir die Versicherung etc.

Landammann und ganz gesessener Landrat
des Kts. Schwyz.

Wie zu erwarten war, stellte sich Nidwalden sofort voll Eifer auf die Seite von Schwyz, machte dieses aber darauf aufmerksam, daß ohne Mithilfe von Uri die ganze Aktion ohne Erfolg verlaufen könnte. Es verfaßte daher ein eindringliches Schreiben an Uri und ließ es persönlich durch Landammann Fr. X. Würsch überreichen. Schwyz unterstützte dieses Vorgehen Nidwaldens durch Abordnung zweier Gesandter nach Uri (Kantonsstatthalter Karl Zay und Siebner Joseph Dominik Jüß). Uri verweigerte aber die Mithilfe: „Weil die Landsgemeinde bereits konditionatim den Bundesverein angenommen und ihre Gesandtschaft bereits wieder auf die Tagsatzung geschickt, so können sie, ohne die Landsgemeinde zu versammeln, in unsere An-

träge sich nicht einlassen“ — Obwalden hielt mit seiner Antwort zurück, bis es diejenige Uris vernommen hätte.

Nun schritt Schwyz zu einem letzten Vereinigungsmittel: es schrieb eine dreiörtige Konferenz nach Brunnen aus, auf Montag den 25. Juli. Seinen drei Abgeordneten dorthin — es waren die drei Tagsatzungsherren Fr. X. Weber, Al. Reding und Louis Aufdermaur — wurde folgende Instruktion mitgegeben:

„1. Daß die Urstände Uri, Schwyz und Unterwalden sich freundbrüderlich zu einer erneuerten, *auf die Basis des Bundes von 1315* gegründeten Verbindung verständigen, um unter dem Schutze dieses bereits während einem halben Jahrtausend unter ihnen bestehenden ehrwürdigen Vaterlandes bei der gegenwärtigen unglücklichen Entzweiung der Schweiz eine parteilose friedliche Stellung zu behaupten. — Auf welchen Fall zu beraten wäre, auf was für eine Art eine Erklärung in diesem Sinne an die übrigen Orte der Eidgenossenschaft abgefaßt werden sollte.

2. Die Urkantone behalten sich vor, mit andern löbl. Kantonen wieder solche Bundesverhältnisse anzuknüpfen, wobei die gegenseitigen Rechte, Konvenienzen und Sicherheit vereinbart werden mögen.“

Obwalden beteiligte sich nicht an der Konferenz. Schwyz eröffnete seinen Antrag. Aber auch Uri vertrat seine bisher befolgte Stellung und wollte dieselbe damit begründen, weil eine Trennung „ihnen in diesem Augenblick in Hinsicht der Reklamierung von Livinen sehr nachteilig sein müßte“ (nebenbei bemerkt, führte dieses Liebäugeln Uris nach den Mehrheitskantonen hin so wenig zur Erreichung dieser Partikularinteressen, als die Sonderstellung von Schwyz ein wirkliches Hindernis war zur Zuteilung der alten Grafschaft Uznach an sein Gebiet; hiebei gaben ganz andere Gesichtspunkte den Ausschlag) und Nidwalden betonte mit Recht, daß man auf der Tagsatzung den Eindruck bekommen, „wie nur ein jeder Kanton für sein Interesse gesorgt habe“,

und es sei deswegen einstweilen wenig Hoffnung zu einer Vereinigung vorhanden.

Schließlich vereinigte man sich auf folgendes „Gutachten“: „Da die Verhältnisse der drei Urstände zu den übrigen Eidgenossen seit der im Jahre 1798 stattgefundenen Auflösung der alten Bünde nur revolutionär und gezwungen geduldet, aber von diesen drei Ständen nie freiwillig angenommen worden, so glauben diese das volle und nie verscheinte Recht zu haben, allein unter sich verbündet zu bleiben oder, wenn sie den Bund erweitern wollten, die diesfälligen Bedingnisse zu bestimmen. Sie finden, *daß der Hauptgesichtspunkt*, unter welchem die rechtlichen Verhältnisse der drei Urstände bei dieser von ihnen zu nehmenden Stellung zu betrachten wären, *aus dem Bund von 1315 hergenommen werden solle*, der unter anderm lautet: daß keines der drei Länder ohne des andern Rat weder ein Bündnis antragen, noch annehmen soll. — Die drei Urkantone werden demnach durch ihre Gesandtschaften auf der Tagsatzung das Begehren gemeinschaftlich eröffnen lassen: 1. daß den Reklamationen und gerechten Ansprüchen der alten Stände billige Rechnung getragen werde; 2. daß bei dem neu zu errichtenden Bunde kein für die Urkantone verbindlicher Artikel die Volkssouveränität verlege; 3. sollte man diesen gerechten Forderungen und auf altes Recht sich stützenden Grundsätzen nicht entsprechen, so sind unsere Ehrengesandtschaften angewiesen, die hohe Tagsatzung zu verlassen und in einer Erklärung nebst den Gründen unseres Austrittes den alten Ständen unsere Bereitwilligkeit zu Erneuerung der alten Bünde auszusprechen.“

Die Regierung von Uri teilte am 30. Juli mit, daß sie die drei Punkte grundsätzlich billige, verlangte aber näheren Aufschluß über den „Begriff der Volkssouveränität“ und ließ durchblicken, daß man nicht geneigt sei, dieselbe im alten Sinne anzunehmen. Und als dann von Zürich der Bericht kam, daß die Verfassungskommission beschlossen habe, „sämtliche Ansprüche alter Kantone auf dem Wege des

eidgenössischen Rechts durch Schiedsrichter beseitigen und aussprechen zu lassen“, da zeigte sich Uri inbezug auf seine Ansprüche auf Livinen befriedigt und es war hiedurch für den neuen Bundesverein gewonnen.

In Zürich verhandelte man unterdessen über das Kommissionsgutachten. „Die Tagsatzung“, so berichtet Landammann Fr. X. Weber am 8. August nach Schwyz, „scheint sich in zwei entschiedene Parteien zu teilen; auf der einen Seite Zürich, Basel, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Graubünden, Argau, Thurgau, Tessin und Waadt: diese haben den Bundesverein angenommen, und die fünf neuen Kantone unter denselben scheinen entschlossen, das aufgestellte schiedsrichterliche Amt nicht anerkennen zu wollen für Territorialansprüche, wohl aber in Unterhandlungen über Entschädnisse in Geld einzutreten. Auf der andern Seite stehen Bern, Luzern, Uri, Unterwalden, Zug, Glarus, Freiburg, Solothurn und Schwyz, welches auch zu dieser Partei gezählt wird, weil es den Föederalakt nicht angenommen hat; diese dringen darauf: es sollen die neuen Stände sich vor allem aus erklären, ob sie sich einem schiedsrichterlichem Entscheid unterwerfen wollen. Damit ihnen aber nicht der Vorwurf gemacht werden könne, als wollten sie geflissentlich die Abschließung eines Bundes verzögern, so wurde von denselben zugleich ein neuer Entwurf zu einem Bundesverein vorgelegt, der nur in 10 Artikeln besteht. Schwyz war eigentlich nur „pro audiendo“ (zum Anhören) da, die übrigen acht Stände erklärten, daß sie bereit seien, diesen neuen Entwurf unter Vorbehalt der Ratifikation (der Regierung) anzunehmen.

„Nun entstand eine lebhafte Diskussion. Die 9^{1/2} erstgenannten Stände waren auf dem Punkt, zu erklären: sie hätten den Bundesverein angenommen, sehen sich untereinander als verbündet an mit denjenigen, welche eben diesen Bundesverein angenommen, und würden sich gegenseitig dabei schützen; während die andern Miene machten,

von der Tagsatzung auszutreten und die alten Bünde zu erneuern. Endlich verständigte man sich, die Abstimmung auf übermorgen zu verschieben und unterdessen in freundschaftlichen Zusammentritten sich noch ferner über Mittel der Vereinigung zu beraten. Die Spannung scheint aufs höchste gestiegen zu sein und eine gänzliche Auflösung bevorstehend Es ist dringend notwendig, daß man uns bestimmte Verhaltensbefehle zuschicke, die wir mit Sehnsucht erwarten . . . Ich lege Ihnen zugleich eine Abschrift von dem neuen Entwurf bei, der aber auch neuen Modifikationen und Redaktionen unterliegen müßte.“

Nun möchte auch Schwyz eine Konferenz, wie Uri schon vor 14 Tagen sie vorgeschlagen hatte, „um sich über die gegenwärtig zu nehmende Stellung zu beraten und *den Bund von 1315 sofort zu erneuern* auch in Hinsicht der Begriffe über die im Konferenzialgutachten in Brunnen verwahrte Volkssouveränität und über den Entschluß der Sönderung vom Kreis der übrigen Schweizerkantone sich näher zu erklären, deutlicher und bestimmter gegenseitig sich auszudrücken und zu verstehen.“ Nun wollte aber Uri nicht mehr mitmachen, „in der Meinung, daß dieser Zusammentritt im gegenwärtigen Moment zu spät und nicht ganz zweckmäßig sei, wenn wir bedenken, daß in Hinsicht auf die Vaterlandsangelegenheiten die Umstände sich bereits abgeändert, daß wir mit 8 alten eidgenössischen Ständen eine solche Stellung angenommen, von denen sich zu trennen, es mißliche Folgen hervorbringen dürfte.“

Schwyz wußte nun, daß auf Uri nicht mehr zu zählen war.

Inzwischen wurde von der Verfassungskommission in Zürich der Tagsatzung schon wieder ein neuer Verfassungsentwurf, der dritte, in 15 Artikeln, vorgelegt. Der Landrat von Schwyz setzte zur Beratung desselben am 19. August eine Kommission ein, und am 23. August legte sie dem

Landrat einen Vorschlag hierüber vor. Dieser Vorschlag faßte drei Eventualitäten ins Auge: 1. „Sich von allen Bundesverträgen zu entschlagen und allein für sich zu bleiben.“ Das sei aber in vieler Hinsicht nicht ratsam, z. B. inbezug auf Handel und Verkehr. — 2. „Noch einmal zu versuchen, mit Uri und Unterwalden sich freundbrüderlich anzuschließen und den Bund von 1315 zu erneuern.“ Das sei aber, wie die bisherigen Verhandlungen zeigen, aussichtslos. — 3. „In die Beratung des Bundesvereins einzutreten, denselben artikelweise zu prüfen und zu erdauern und unsere Wünsche und Modifikationen beizufügen.“ Dies wurde beschlossen. Die Landsgemeinde, die auf den 28. August angesagt wurde, sollte darüber entscheiden. „Die Gemeinde war überaus zahlreich und ruhig gewesen“, berichtet Kommissar Faßbind, „unangesehen, daß man vier Stunden lang im Regen hat stehen müssen. Den Ratsherr Hediger (aus dem Muotathal) und den Verlesungen der zürcherischen Tagsatzung hat das gesamte Volk mit größter Aufmerksamkeit angehört; nicht ganz so den Ratschlägen anderer Herren, die keinen Beifall erhielten: Hr. Statthalter Aufdermaur, Zay, Siebner Jütz, Landammann Kündig usw. rieten, man soll die Bundesverfassung prüfen und annehmen, was gefällig, und verwerfen, was mißfällig sei; aber dieser Herren Ratschlag ward nicht genehmigt. Ratsherr Hediger legte die Morgarten-Idee so überzeugend dar, daß andere Ratschläge „gar keinen Beifall fanden“. Man beschloß: „1. Die feierliche Anerkennung der Volks-Souveränität für unsern Stand. 2. Die Verwerfung der von der eidgenössischen Tagsatzung entworfenen Bundesvereine (?). 3. An die löbl. Stände Uri und Unterwalden mit dem Antrag zu gelangen, wieder in den alten Bund von 1315 einzutreten. 4. An die übrigen löbl. Stände die Bereitwilligkeit zu erklären, daß man geneigt sei, nach dem Sinn und Geiste der alten Bünde mit denselben in ein Bündnis einzutreten und dabei den jetzigen Zeiten und Verhältnissen Rechnung zu tragen.“

Ein Schreiben vom 30. August verständigte Uri und Unterwalden hievon und suchte diese zu bewegen, endlich nach so vielen Monaten vergeblicher Unterhandlungen nach dem Beispiel der Stifter ihrer Freiheit „frei von Eroberungssucht, aber entschlossen für die Rechte ihrer Freiheit“ vorzugehen. „Wir ersuchen Sie, als unsere ältesten Brüder und Bundesgenossen auf das dringendste, jenen ehrwürdigen Bund, den die ersten Stifter der Freiheit im Jahre 1315 geschworen haben, und der seit jener Zeit einigemal öffentlich und feierlich erneuert und immer durch Tatsachen bekräftigt worden, wiederum zu erneuern und zu bekräftigen, und der, wir nähren die zuversichtliche Hoffnung, durch Gottes Segen der Grundstein zur Ehre und Vereinigung der jüngeren Schweiz werden könne, sowie er nicht nur das Glück und den Wohlstand unserer drei Urkantone, sondern auch der gesamten älteren Eidgenossenschaft gegründet und durch mehrere Jahrhunderte erhalten hat. Zu ehrwürdig ist uns das Andenken an unsere Urväter, als daß wir einen Bund, den selbe auf ewig mit heiligen Eiden beschworen, entkräften und von selbem uns freiwillig und ohne die äußerste Not uns losmachen wollten. Ohne allseitige Einwilligung, die ebenso deutlich annoch ausgesprochen werden muß, kann eine solche Verbindung niemals aufgelöst werden, und so wie wir niemals von dem Bund unserer Vorfäter sind entlassen worden, ebenso wenig können und wollen wir unsere ältesten und teuersten Brüder und Bundesgenossen von selbem entlassen und lossprechen, und unser Volk reklamiert auf das bestimmteste einen Bund, welcher nur durch äußere und ungerechte Übergewalt einige Jahre hindurch gehemmt war, sowie wir nicht glauben können, daß das Volk von Uri, mit diesen Gesinnungen bekannt, je diesen Bund für erloschen erklären werde . . . Wir ersuchen Sie, in dieser wiederholten Bitte keine fremden Absichten zu lesen, sondern einzig den heißesten Wunsch damit aufzunehmen, uns in den ersten

alten Glücksstand zurückzuführen . . . Diese unsere Ausdrücke sind Wünsche unseres Volkes . . . Wir finden uns pflichtig, sie Ihnen freundbrüderlich mitzuteilen, in der Überzeugung, Sie werden in diesen Gesinnungen eines freien Volkes die echtschweizerische Sprache der Abkömmlinge eines unvergeßlichen Tells wahrnehmen.“

Alles umsonst. Uri versuchte sogar gegenteils mit Anwendung aller Überredungskunst Schwyz von seinem Beschlusse abwendig zu machen. Selbst die Regierung von Nidwalden, die bisher treu zu ihr gehalten hatte, wurde schwankend (5. Sept.); das Volk aber entschied an der Landsgemeinde vom 8. Sept. zugunsten von Schwyz, *während greichen Tages die Gesandten von Uri und Obwalden an der Tagsatzung zu Zürich ihre Stimme zugunsten des neuen Bundesvereins abgaben und ihn auch beschworen.* Man begreift, daß dieses in Schwyz das Blut etwas aufwallen mochte, wovon folgendes Schreiben an Uri und Obwalden (13. Sept.) den anschaulichsten Beweis liefert:

„Wir bedauern innigst, daß unsere letzte Zuschrift vom 30. August . . . abermals fruchtlos war. Freilich beschworen unsere teuren Vorfahren einander ewige Treue und Schutz. Nie ward dieser Bund aufgehoben; nur durch gewaltsame fremde Waffen ward demselben Stillstand geboten; umso mehr soll er dem alten Schweizer, dem wahre Freiheit lieb ist, lieb und heilig sein, nachdem die Fesseln des Zwangs und des Druckes entfallen sind. Wir können es kaum verschmerzen, wie unsere ältesten Brüder und Freunde von Uri sich solange weigern können, Hand in Hand das alte glückliche Band der Urkantone zu erneuern, nach dem Sinn und Geist desselben zu handeln und das gemeinschaftliche Schicksal miteinander zu teilen. Es ist wahr, die Zeitumstände haben sich geändert, die Verhältnisse sind umgeschaffen, und es mag sein, daß die übrigen Kantone unsere Freundschaft nicht so sehr bedürfen, wie in den Zeiten ihrer Sklaverei. Ist aber durch Veränderung dieser Umstände

auch die Grundlage der ersten Schweizerkantone erschüttert oder gar verdrängt? Hat nicht vielmehr der freiheitsliebende Mann durch die frohen politischen Ereignisse am Ende des gewichenen Jahres seine Ansprüche auf die alte Freiheit zurückerhalten? Man mache sie daher geltend, weil sie dem Volke heilig sind, weil die Freiheit dem Menschen das gibt, was ihm am liebsten sein soll. Die eingetretenen neuen Verhältnisse in der Schweiz berechtigen die übrigen Kantone keineswegs, daß sie die alten Rechte, die alten Befugnisse in der Ausübung der wahren Freiheit der Urkantone schmälern oder gar entziehen. Das sind Rechte, die sich unsere Voreltern durch die Stärke ihres Arms, durch Vertreibung der an ihnen ausgeübten Gewalttätigkeiten, auf Gott und ihre gerechte Sache trauend, erworben haben. Durch die Behauptung und durch den ungeschmäler-ten Genuß dieser Freiheitsrechte werden auch die übrigen Kantone keineswegs bei ihren ihnen konvenierlichen Verträgen und ihrer Selbständigkeit gehemmt. Aber gedenke man nicht, den ersten Stiftern der Freiheit, von denen die übrigen auch *ihre* Freiheit durch Anschließung an selbe erhalten und begründet haben, harte Verpflichtungen und Verbindlichkeiten aufzubürden, die sie vorher nie kannten. Der freie Schweizer kann mit seinen Nachbarn und Freunden und Bundesgenossen in Eintracht, in gutem Einverständnis fortleben und seine alten Verpflichtungen nach dem Sinn und Geist der Vorfahren im Falle der Not erfüllen, wenn er schon nicht durch neue Verträge, die dem freien Volke verdächtig und seiner Lage und seinen Bedürfnissen zu drückend sind, an selbe gebunden wird. — Brüder und Freunde! Schließt euch als alte wahre Brüder an uns, und vereint werden wir Anmaßungen, die uns zu beschwerlich fallen, besiegen, unsern Nachkommen hinterlassen, was wir von den Vorvätern ererbt haben, und doch einem allgemeinem Bunde, insofern ein solcher auf billigen Grundlagen, die den Rechten des Volkes nicht zu nahe treten, gefußt werden will, nicht im Wege stehen.

„Zufolge des an uns gemachten Begehrens von Unterwalden nid dem Wald werden wir ihre Abgeordneten bereits auf nächsten Samstag (den 17. Sept.) hieher einladen und in fortgesetzten Unterredungen das Wohl unseres Vaterlandes in Beratung ziehen. Wir machen es uns zur brüderlichen Pflicht, Euch zu diesen Beratungen einzuladen, um dann auch vereint den von unsern Vorvätern so feierlich geschlossenen Bund von 1315 aufs neue zu schwören. Freudig würde uns Eure Ankunft machen, und wir sehen mit Sehnsucht diesem alten Bruderbunde entgegen.“

Zu spät! Die Scheidung der Geister war schon zu weit fortgeschritten. Und als nun am 17. Sept. zu Schwyz der ganz gesessene Landrat tagte, blieb Uri fern, und es erschienen nachmittags 1 Uhr nur 32 Abgeordnete von Nidwalden. „In einer angemessenen, würdevollen Anrede wurden sie vom regierenden Landammann von Schwyz, Fr. X. Weber, freundeideidgenössisch begrüßt und ihnen die innige Freude bezeugt, womit der Kanton Schwyz in dieser höchst wichtigen Lage des gemeinsamen Vaterlandes die brüderlichen, vertrauten Gesinnungen unserer geliebten und ältesten Bundesbrüder von Nidwalden dankbar anerkenne und dieser freundschaftlichen Anschließung auch seinerseits mit der aufrichtigsten Treue und Anhänglichkeit entgegenkomme.“

Nachmittags um 5 Uhr zog der ganze Rat paarweise, je ein Schwyzer neben einem Nidwaldner, feierlich unter Glockengeläute in die Pfarrkirche von Schwyz zum Chor hinauf, unter feierlichen Klängen einer Musik beim Zuge durch die Kirche. Dann verlas der Landschreiber von Schwyz den Morgarten-Bund, den die drei Urkantone „am nächsten Dienstag nach St. Nikolaustag 1315“ abgeschlossen und beschworen wiederum diesen Bund „förmlich und feierlich“ unter heiligem Eide. Welche Gefühle und Gedanken sich dabei einstellten, schrieben die Schwyzer tags darauf an Uri: „Wir nehmen Gott den Allmächtigen, in dessen Tempel wir uns befanden, zum Zeugen, daß wir als dankbare

Söhne den Pfad unserer Voreltern wandeln, getreu nach ihrem Geiste leben und die uns mit Hingabe ihres Gutes und Blutes erkämpfte Freiheit fest zu behaupten entschlossen seien. Mit einer wahren Hinreißung beeilten wir uns, diese Feierlichkeit zu begehen, und nichts trübte uns diesen frohen Tag, als das Ausbleiben unseres ältesten, getreuen, biederen Mitstandes von Uri und jenes von Unterwalden ob dem Wald. Wonne und Schmerz durchkreuzten sich bei jeder Nennung der drei Urstände — und dabei Euch vermißt zu sehen, nicht in der Reihe der Tellen zu umfassen, die sich uns, ihren Nachkommen, so schöne Freiheiten erwarben.“

Darauf wurde, unter Glockengeläute, das Te Deum (Großer Gott, wir loben dich) gesungen und mit dem feierlichen Segen die eindrucksvolle Feier beschlossen.

Das war der Morgarten-Bundeschwur vom 17. Sept. 1814.

II. Die Ereignisse bis zur Morgartenfeier, 27. September 1815.

Mit dem Morgarten-Bundeschwur war die gegenseitige Spannung aufs höchste gestiegen. Die nächsten Tage flogen von einem Lager ins andere eine Menge von Bekehrungsbriefen. Gottlob blieb es aber hiebei, und dann trat beiderseits etwas wie Erschlaffung ein und eine Zeit der ruhigen Ausarbeitung der beiderseitigen Projekte.

Am 19. September nahmen die Nidwaldner Abschied von Schwyz. Daß sie „den Bund, der wohl zerrissen, aber nie zernichtet war, neuerdings beschworen“, so betonte ihr Redner, Landammann Ludwig Kaiser, „beurkunde, daß wir eines Sinnes seien und noch die gleichen Gesinnungen hegen, wie unsere Väter, von welchen beseelt, schon die Staufacher und Winkelried den Eckstein der alten Freiheit gesetzt haben. Wir wollen nichts als die alte Freiheit, nichts als was uns rechtlich gebührt. Die Eidgenossen von Nidwalden geloben, treu mit denen von Schwyz zu sein und

Brüder und alte Eid- und Bundesgenossen zu bleiben, und so glauben sie, daß Gott uns segnen werde. In dieser Hoffnung und in diesem Bewußtsein kehren sie getrost nach ihrer Heimat zurück.“

Ein Monat war bereits verflossen und der eidgenössische Bundesverein von Zürich war noch nicht beschworen. Dagegen hatten unterdessen Schwyz und Nidwalden einen „Entwurf“ zu einem Bunde der Urkantone abgefaßt, auf der Grundlage der alten Bünde vor 1798, mit vollständiger Souveränität der Kantone, beschränkt nur durch wenige Bestimmungen über die einander zu leistende militärische Hilfe bei äußerer und innerer Gefahr, über das rechtliche Verfahren bei Streitigkeiten, über Handel und Verkehr. Sie bedauerten nur, daß Uri auch jetzt nicht mithelfen wollte; denn, so berichten (25. Oktober) Weber und Reding, die wieder nach Zürich gesandt worden — ein Beweis, daß der „*Sonderbund*“ *nicht als Trennung* von den übrigen Kantonen aufgefaßt worden, — sie hätten schon bei dem bisherigen kurzen Aufenthalt in Zürich die volle Überzeugung geschöpft, „daß das vereinte Zusammenwirken der *drei* Stände gewiß zum Ziele gelangt wäre, da hingegen jetzt unsere Stellung ungleich schwieriger und der Erfolg unserer Bemühungen ungewisser ist.“ Diese etwas mutlose Stimmung schien auch im Landrat von Schwyz, zeitweise wenigstens, Platz greifen zu wollen. Am 6. Dezember beschloß er, „daß eine Kommission niedergesetzt werde, die ein Antwortschreiben an die hohe eidgenössische Tagsatzung entwerfen solle, in welchem hauptsächlich das Recht unseres Standes an der Beratung der eidgenössischen Tagsatzung teilzunehmen, feierlich verwahrt werde und gleichzeitig dann die Geneigtheit zu äußern, daß, wenn auf das Fundament und Gründe des besonderen Bundes unter den drei Urständen (gemeint ist der oben erwähnte „Entwurf“), sich mit den eidgenössischen Ständen zu verbinden, die *Modifikationen* statthaben könnten, so hätte man Hoffnung, daß das Volk

von Schwyz auf diese Gründe hin beistimmen würde, *indem die Regierung sich dafür würde angelegen sein lassen, der Landsgemeinde es beliebt zu machen.*“

Unterdessen war die Aktion des eidgenössischen Bundesvereins um nichts vorwärts gekommen; der Wiener-Kongreß und die Unruhen und Streitigkeiten in verschiedenen Kantonen hatten alle Aufmerksamkeit beansprucht; Bern hatte sich sogar von ihm wieder losgetrennt. Aber auch auf der andern Seite stunden die Aktien nicht besser; einzig bei Appenzell J.-Rh. zeigte sich einige Hoffnung des Anschlusses; dagegen stand es mit Uri schlimmer als je. Am 4. März kam es in Flüelen sogar zu einem etwas ernsthaften Krawall zwischen Schwyzern und Urnern; beim Landen eines Schwyzerschiffes wurden die Leute empfangen mit dem freundlichen Gruß: „Da kommen die Rebellen“ — wodurch die Schwyzer gereizt wurden und den Gruß nicht weniger unhöflich mit den Fäusten erwiderten.

Da kam der 11. März und mit ihm eine plötzliche Veränderung in der politischen Lage der Schweiz nach außen, die nicht ohne Rückschlag auch auf die inneren Verhältnisse bleiben konnte. Der Präsident eröffnete nämlich der Tagsatzung, daß die Nachricht gekommen sei, Napoleon Bonaparte sei am 1. März bei Cannes gelandet, um sich wieder zum Kaiser der Franzosen proklamieren zu lassen und noch einmal das Kriegsglück gegen die Verbündeten zu versuchen. Die Tagsatzung bestimmte, daß die Grenzen der Schweiz gegen Frankreich besetzt werden sollen. Selbstverständlich dachte man sofort daran, wie vorteilhaft es jetzt wäre, wenn die Schweiz auch politisch geeint wäre. Daher nun eine Reihe ernster Mahnungen an Schwyz und Nidwalden zum Anschluß an die übrigen Kantone. Zuerst von Bern, das bisher selbst grollend auf der Seite gestanden, schon an demselben Tage, da die Landung Napoleons in Zürich allen Kantonen offiziell bekannt gegeben ward, den 11. März.

„Es gibt keinen schöneren Anlaß“, so ertönt Berns treuherziger Ruf an Schwyz, „eine augenblickliche, gegründete Spannung dem allgemeinen Wohl zu opfern, als den Augenblick, wo Gefahr des Vaterlandes jeden Schweizer auffordert, im Geist der alten Bünde die obschwebende Gefahr zu beschwören, oder ihr mit vereinter Kraft entgegen zu gehen. Wir bitten Euch also bei der unveränderten alteidgenössischen Treue, die wir von Euch und Ihr von uns zu erfahren gewohnt sind: sendet Euere Gesandten nach Zürich; laßt nicht zu, daß zwei neue Kantone, die den Bund nicht angenommen haben, im Kreise der Eidgenossen sitzen, (während) hingegen die Stühle von Schwyz und Nidwalden leer stehen. Eine allgemeine Vereinigung allein gibt uns Kraft, und wenn wirklich große Gefahr über uns kommen sollte, und es gelänge der Schweiz, wie wir von dem Allgütigen bitten und hoffen, sie durch kluge Verfügungen zu verhüten oder durch Kraft zu entfernen, und dieses geschähe ohne Zutun von Schwyz und Nidwalden: wie sehr müßte das Eueren vaterländischen Biedersinn kränken. Also, wir wiederholen unsere Bitte, wenn Ihr auch den Beitritt zu dem Bunde noch nicht tunlich fändet, Euch gleichwohl mit der Eidgenossenschaft zu vereinigen und Gesandte nach Zürich abzusenden, wo sie als die ältesten Brüder des Bundes mit offenen Armen werden aufgenommen werden.“

Von Zürich aus sandte die Tagsatzung gleichen Tages ein Kreisschreiben an alle Stände, worin sie ihnen ihre Verordnung mitteilt, daß alle Kantone die Hälfte ihrer Mannschaft „in Bereitschaft und marschfertigem Zustand“ zu halten haben. „Nur ein Sinn und ein Wille der Wohlfahrt und der Sicherheit des Vaterlandes im eidgenössischen Verein durch treues Zusammenhalten an den Bund hat sich dabei ausgesprochen. Die nämlichen Gesinnungen und das Bestreben, dieselben durch die Tat rühmlich zu beweisen, erwartet die Tagsatzung nunmehr von Ihnen, wie von allen

übrigen Eidgenossen. Der jetzige Augenblick ist wichtig, er kann folgenreich werden. Laßt uns mit Entschlossenheit und Festigkeit handeln! Die Zuversicht, daß von nun an alle abweichenden Ansichten, alle Zwistigkeiten unter den Ständen aufhören, daß die Schweizernation sich durch Eintracht in ihrem angestammten Charakter jetzt wieder aufrichten und dem sonst so geachteten Namen der Eidgenossenschaft vor Europa Ehre machen wird, soll uns stärken, auch, wenn es sein muß, zu großen Opfern und Anstrengungen.“ —

Der dritte Ruf, an Schwyz und Nidwalden gerichtet, erscholl von Luzern her. Dieser Nachbarstand schrieb am 12. März: „Wir können uns der innigsten Sehnsucht nach unsern ältesten Bundesbrüdern nicht erwehren; wir können Sie im Kreise der Bundesglieder nicht länger missen. Noch nie hat die rufende Stimme des Vaterlandes an dem hohen Felsen der Wiege der schweizerischen Freiheit verhallt, noch nie fehlten die drei Urstände, wo es um der Eidgenossenschaft Ruhe, Ehre und Erhaltung galt, und noch immer waltete Gottes mächtiger Schutz über der Eidgenossen Vereinigung im treuen Bruderkreise. Laßt uns somit hoffen, daß unsere Ehrengesandtschaft bei der Eröffnung des neuen Bundestages auch die Eurige vorfinden und herzlich bewillkommen könne! Mit diesem Zuruf des Vaterlandes an Euch, seine ältesten Söhne, verbinden wir noch denjenigen der innigsten Freundschaft und Liebe, die wir stets zu Euch trugen.“ —

In begeisterter Rede wandten sich am folgenden Tage, den 13. März, die Enkel Tells an ihre Miturstände. „Bedroht in seinen ersten und heiligsten Interessen ruft das Vaterland seinen Söhnen, jede andere, auch gerechte Empfindung vergessend, im echten Vätersinn aufzustehen und, Hand in Hand geschlungen, in kraftgebender Einigkeit zu ihrem Schutze zu eilen. Laßt uns in schönem Gemeinsinn und mit brüderlichem Vertrauen, wie es in den ersten

Tagen der Eidgenossenschaft die Herzen unser Väter zusammenschloß und stets noch ungeschwächt in den unsrigen Euch entgegenschlägt, uns vereinen zum Wohl des gemeinwerten Vaterlandes! Laßt uns den Eidgenossen und dem Auslande zeigen, daß die Urstände vom Pfade der Väter nicht abgewichen, daß der Väter Geist und der Väter Sinn in den Söhnen fortlebt, daß auch diese, wie so oft jene, die eigenen Interessen, Ansichten und Empfindungen zu unterdrücken wissen, wenn das Vaterland ruft. Froh und freudig erwarten wir nun, daß unsere Ehrengesandten die Eurigen im Verein der Eidgenossen umarmen und denselben mündlich die Gesinnung der innigsten Bundestreue und brüderlichsten Anhänglichkeit darbringen können, wovon beseelt wir Euch mit uns und dem ganzen teuren Vaterlande bestens per Mariam in Gottes Schutz empfehlen“. —

Ruhig fragt dagegen Nidwalden den Stand Schwyz an, was dieser für eine Stellung einzunehmen gedenke, da es mit ihm gemeinsam handeln wolle, spricht aber zugleich den ernstesten Willen aus, all „dasjenige vorzunehmen, was die Schweiz vor äußerer Gefahr retten oder sicher stellen dürfte“.

Obwalden (15. März) hofft, daß Schwyz dem edlen Beispiel der Väter und dem Ruf des Vaterlandes folge, daß es „diejenigen Bedenklichkeiten, die Euch früher von der Teilnahme an den gemeineidgenössischen Beratungen abgehalten, bei Seite setze“, und jetzt, „wo es nicht um die Formen einer künftigen Verfassung, sondern um gemeinschaftliche Sicherheit und Rettung zu tun ist“, sich von den übrigen Eidgenossen nicht trenne. „Die Söhne der Stifter der Freiheit werden, ihrer Ahnen würdig, alle vergangenen unangenehmen Gefühle bei Seite setzen und da, wo es sich um die Ehre, Sicherheit und Erhaltung des gemeinsamen Vaterlandes handelt, sich dessen Rettung als eine der heiligsten und ersten Pflichten ansehen“.

Die eidgenössische Militär-Kommission endlich ist so fest von der treueidgenössischen Gesinnung des Standes

Schwyz überzeugt, daß sie ohne weiteres anfrägt, „bis zu welchem Tag wir über einen Teil ihres Kontingentes verfügen können.“

Was tat nun Schwyz? Am 15. März wurde vom Landrat beschlossen, am 19. eine Extra-Landsgemeinde zu halten; die äußeren Bezirke wurden eingeladen, zu dieser hochwichtigen Versammlung möglichst zahlreich zu erscheinen, und den Kantonen und Behörden, welche in dieser Angelegenheit an Schwyz Zuschriften erlassen hatten, wurde mitgeteilt, daß die höchste Behörde des Landes, die Landsgemeinde, darüber entscheiden werde. „Überzeugt, daß unser Volk, welchem Vaterland und Unabhängigkeit von jeher das größte und heiligste Kleinod war, die gleichen Empfindungen mit uns teilen werde, erwarten wir zuversichtlich, daß dasselbe alle Anstalten treffen und alle Anstrengungen willig aufbieten werde, um nach unsern Kräften und *im Sinne der alten Bünde* zur allgemeinen Rettung des Vaterlandes bestmöglich mitzuwirken.“

Am Tage vor der Landsgemeinde wurde noch einmal Landrat gehalten und „einstimmig dahin erkennt, daß es in unserer Pflicht liege, in den gefahrvollen Zeitumständen, wo Vaterland, Freiheit und Unabhängigkeit in Gefahr stehe, nach unsern Kräften mitzuwirken. Zu diesem Endzweck solle gutächtlich der hohen Kantonsgemeinde vorgetragen werden: 1. ein Piquet in marschfertigen Zustand zu setzen, um selbes auf jeden Ruf mobil zu machen; 2. eine Gesandtschaft an die eidgenössische Tagsatzung in Zürich anzuordnen, die (aber) einzig Anteil über diese vaterländische Angelegenheit nehmen soll und mit den übrigen löbl. Ständen freundbrüderlich über die zweckmäßige Anordnung zur Hilfeleistung und Rettung des allgemeinen und besonderen Vaterlandes zu beraten und zu beschließen“ (habe).

Des schlechten Wetters wegen wurde die Landsgemeinde in der Pfarrkirche zu Schwyz gehalten. Das Volk war zahlreich erschienen. Landammann Weber eröffnete

die Versammlung mit einer Rede, worin er über die allgemeine Zeitlage und speziell über die Zustände der Schweiz Aufschluß gab und erwähnte, wie die andern Stände bereits alle Anstrengungen machten, um die Schweiz in Verteidigungszustand zu setzen, und endlich die versammelten Landleute aufforderte, „unser liebwertes Vaterland mit Gottes allmächtiger Hilfe zu schützen und zu retten.“ Mit großem Mehre wurde dann der Vorschlag des Landrates genehmigt, mit dem Beisatz, „daß unser zustehendes Kontingent von unsern eigenen Offizieren und einem hierseitigen Kommandanten angeführt werden und während ihres diesmaligen Dienstes unter dem eidgenössischen Generalkommando stehen sollen; daß ferner die gegenwärtige höchste Behörde unseres Kantons sich feierlich die Disposition über das von unserm Stande zu stellende Kontingent vorbehalte, und daß der hierseitige Kanton ein Mitglied in den eidgenössischen Kriegsrat geben möge. — Als Ehrengesandte nach Zürich wurden gewählt: Landammann Weber von Schwyz und Landammann Joachim Schmid von Lachen. Wegen Verhinderung des ersteren wählte tags darauf der Landrat gemäß der ihm von der Landsgemeinde erteilten Vollmacht zu seinem einstweiligen Stellvertreter den Statthalter und Zeugherr Hediger. Ebenso wurde eine Militärkommission gewählt zur Besorgung aller militärischen Anordnungen, sowie zur Herbeischaffung der zur Bestreitung aller Militärkosten erforderlichen Geldsumme. Endlich „ward beschlossen, daß alle Wochen sowohl den Bezirken als den hochwürdigen Herren Pfarrherren zuhanden der Kirchenräte vermittelt eines Wochenblattes von den der Regierung offiziell eingehenden Nachrichten Kenntnis gegeben werden soll; demnach die hochwürdigen Herren Pfarrherren ersucht werden sollen, vereint mit dem löbl. Kirchenrat dem Volke diese Nachrichten zur faßlichen Kunde zu bringen“ (Ratsprotokoll 1815, 20. März, S. 71 f.) — als Gegenmittel gegen allerlei ausgestreute falsche Gerüchte,

wodurch das Volk bereits zum Mißtrauen gegen die Regierung gestimmt wurde. Diese Wochenberichte wurden unter dem Titel „Offizielle eingekommene Berichte, welche die hohe Regierung des Kantons Schwyz ihren lieben Landleuten mitteilt“ gedruckt, neun an der Zahl, vom 24. März bis 3. Brachmonat 1815 — der erste Vorläufer zu der mit dem Januar 1819 erscheinenden ersten schwyzerischen Zeitung „Schwyzerisches Wochenblatt“.

So stund nun also auch Schwyz in der Reihe der übrigen Stände, um vereint mit ihnen nach dem altschweizerischen Grundsatz „Alle für einen, und einer für alle“ für das Vaterland seine Pflicht zu erfüllen.

Nun kamen die Sorgen für die Mobilmachung. Davon sei aber nur erwähnt, daß die erste Hälfte des ersten Truppenkontingents, nicht ganz 300 Mann, erst am 20. April ausziehen konnte über Luzern nach dem ersten Standquartier zu Dießbach bei Aarberg im Kanton Bern. „Am 26. ds. rückte die Mannschaft in die Reserve-Linie der eidgenössischen Armee unter dem Kommando des Herrn Divisions-Obersten v. Hauser in ihre einsweiligen Standquartiere Diesbach, Affoltern und Wenge ein“ (7. Offizieller Bericht). Am 18. Mai marschierten noch zwei Kompagnien von Schwyz ebendorthin ab, wonach dann das ganze Bataillon unter unserm Kommandanten Felkle (Felchlin) ins Waadtland abzog, wo es bis zu seiner Heimkehr, den 28. Juli, ohne mit dem Feinde irgendwie in Berührung gekommen zu sein, verblieb. Die 6. Schwyzer-Kompagnie war mit dem Zugerbataillon Andermatt vereinigt worden und hatte die Grenzen bei Genf zu bewachen.

Unterdessen war auch in der Politik ein Wechsel vor sich gegangen. Nachdem die Landsgemeinde vom 19. März sich wenigstens teilweise willfährig gezeigt, wagten sich nach und nach die Männer der Einheitspolitik auch in Schwyz immer mehr hervor; dazu kam ein beständiges Drängen der Gesandten der andern Stände in Zürich auf

diejenigen von Schwyz und ebenso der Gesandten der verbündeten Mächte, entscheidend aber wirkte schließlich der Druck der Geistlichkeit auf das Volk.

Erwähnenswert in dieser Beziehung ist vorerst ein Schreiben Berns an Schwyz, vom 28. April, also unmittelbar vor dem endgültigen Entscheid, zumal es auch noch in anderer Hinsicht von Bedeutung ist. Es lautet:

„Wir erfüllen eine in unsern brüderlichen Gesinnungen gegen Euch liegende angenehme Pflicht, indem wir Euch von demjenigen Entschluß Kenntnis geben, welchen unsere Gnädigen Herren und Oberen über die Erklärung des Wiener-Kongresses inbetreff der schweizerischen Angelegenheiten in heutiger Sitzung genommen haben.

„Euch gestehen wir mit vertraulicher Offenheit, daß diese Erklärung unsern gerechtesten Erwartungen keineswegs entsprochen hat. Zwar haben in derselben die hohen Mächte durch Herstellung guter militärischer Grenzen und durch Zusicherung einer künftigen immerwährenden Neutralität ihren Willen zur Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit und einer achtungswürdigen Selbständigkeit der Schweiz unter den europäischen Staaten deutlich ausgesprochen, und der Stand Bern zollt ihnen mit allen Eidgenossen den vollsten Dank für diese großen unverkennbaren Wohltaten. Allein ewig wird derselbe bedauern, daß aus der Abweichung von dem ehevorigen Rechtsstande, auf welchen mehrere alte Orte vergeblich zurückzuführen versucht hatten, nunmehr Bestimmungen hervorgegangen sind, welche dem Inneren der Schweiz auf Unkosten wohlhergebrachter Gerechtsamen alter Stände eine neue, kaum verbesserte Gestalt geben.

„Der Stand Bern — Ihr wißt es, traute Brüder, sowie diejenigen, die mit Euch und uns die Konferenz zu Luzern besucht (20. März 1814, mit der Tendenz: die Eidgenossenschaft der 13 alten Orte wieder herzustellen) — hatte schon damals in vaterländischem Gefühl und aus Achtung für

Euere gemeinsamen Wünsche sich zur Verzichtleistung auf seinen schönen Landesteil, die Waadt, bereit erklärt und die Versicherung der versammelten Eidgenossen erhalten, daß sie diese Aufopferung zu gemeinem Besten hinreichend finden; nichtsdestoweniger hatte er späterhin seine Landesansprachen eidgenössischen Schiedsrichtern anheimstellen wollen und, um noch in andern Punkten seinen vaterländischen Sinn zu beweisen, hatte er zu Wien eingewilligt, daß die gesamten beträchtlichen Zinsen seiner in England angelegten Ersparnisse zur Bezahlung der helvetischen Schuld, also zur Erleichterung, ja wohl gar gänzlichen Enthebung seiner Mitstände von derselben verwendet werden. Doch durch die Erklärung des Wiener-Kongresses wird ihm noch überdies der größte Teil des Kapitals, dieses Erbguts sorgsamer Väter, entzogen; seine ökonomischen gerechten Ansprachen an die Waadt werden durch Aufhebung der dem Bunde vom 8. Sept. (1814) angehängten Übereinkunft vernichtet, und seine alten Kantonsangehörigen im Aargau, Jahrhunderte lang durch Recht, wie durch noch jetzt bei vielen erhaltene Treue und Anhänglichkeit mit Bern verbunden, bleiben ihm getrennt. Freilich soll nun das Bistum Basel laut jener Erklärung mit Bern vereinigt werden. Doch dieser Stand (Bern) hat es weder gewünscht, noch begehrt; nie kann er gegen die ihm auferlegten ungeheuren Aufopferungen ein Land in Betrachtung ziehen, das, unter französischer Verwaltung verarmt, durch Verschiedenheit der Geseze, Religion und Sitten für eine glückliche Verbindung mit demselben so dunkle Aussichten darbietet.

„Wahrlich, würden nur Rücksichten eigenen Vorteils Eueres treuen Mitstandes Bern Entschlüsse leiten, nimmer hätte er sich so drückender Bestimmungen unterziehen können. Aber laut ruft die Stimme des gemeinsamen Vaterlandes um Rettung aus drohender Gefahr, und Bern — sich selbst vergessend — hört sie, wie Euere Altväter im Rütli sie gehört haben. Der entscheidende, von Gottes

leitender Hand herbeigeführte Augenblick ist da, wo die Eidgenossenschaft berufen ist, durch vereinte Kraft ihren alten Ruhm, für (die) Freiheit alles aufzuopfern, zu behaupten und ihre Ehre, ihre Selbständigkeit und das Glück ihrer Kinder rettend zu sichern. Diesen höchsten Zweck zu erreichen und durch allseitige Vereinigung um den am 8. Sept. 1814 geschlossenen Bund auch die Mittel dafür zu erringen, sei unser aller Ziel; ihm weiche jede andere Rücksicht! Von diesen Gesinnungen belebt, haben unsere Gnädigen Herren und Oberen die Erklärung des Wiener-Kongresses in ihrem ganzen Inhalt durch ihren heutigen Beschluß angenommen“ . . .

Die geistliche Oberbehörde, Propst Göldlin von Tiefenau in Beromünster, apostolischer Vikar für die ehemals dem Bistum Konstanz zugehörigen, jetzt abgetrennten schweizerischen Kantone, wurde von der Luzerner-Regierung vermittelt eines Anklagebriefes gegen die schwyzerische Geistlichkeit, namentlich gegen Kommissar und Pfarrer Faßbind in Schwyz, zum Einschreiten veranlaßt. Er ist datiert vom 20. April 1815 und lautet:

„Seit unserem Schreiben an Euere Hochwürden vom 16. ds., womit wir Sie ersuchten, an die ehrwürdige Geistlichkeit des hohen Standes Schwyz ein Ermahnungsschreiben im Sinne desjenigen, welches Sie an die Geistlichkeit von Nidwalden zu richten beliebt hatten, erlassen zu wollen, ist uns durch unsere Ehrengesandtschaft in Zürich eine ihr von der Ehrengesandtschaft von Schwyz zugestellte, auf diesen Gegenstand Bezug habende Note vertraulich mitgeteilt worden, die wir Euer Hochwürden ebenso vertraulich hier anschließen, indem dieselbe wichtige Aufschlüsse über die in Schwyz besonders bei der dortigen Geistlichkeit herrschende Stimmung enthält, und die wir Ihnen demnach durch Eilboten zu übermachen für nötig fanden, damit Sie die darin geäußerten Ansichten für das zu erlassende Schreiben, falls es noch nicht abgegangen wäre, zu dem

vorhabenden Zwecke benutzen, oder, wenn dessen Absendung schon erfolgt wäre, in Privatbriefen auf die in der Note benannten Geistlichen noch besonders einwirken und das Irrige in ihren Meinungen berichtigen könnten“ . . .

Beilage: „ Der Pfarrer und Vicarius Foraneus Faßbind in Schwyz war schon lange ein unter der Hand tätiger Mann für Unterhaltung der Unruhen; steif war er auf dem Glauben, daß die Schweiz wieder in ihre alte Lage vor 1798 gebracht werden sollte, könnte und müsse. Daher das fortdauernde Mißtrauen und Handeln gegen die Vorgesetzten. Dessen Hoffnungen stützten sich noch auf den Wiener-Kongreß. Da auch dieser nicht dahin abstellte, nährt nun dieser sonst seeleneifrige Herr neue Hoffnung in der Auferstehung Napoleons und glaubt: daß dieser der Schweiz die alte Verfassung beibringen werde; diese sonderbare Hoffnung macht ihn zum Anhänger Napoleons; diese Hoffnung stoßt sich gegen die Annahme der Wiener-Deklaration.

„Herr Pfarrer Faßbind wirkt auf Herrn Pfarrer Betschart Muotathal (zwar kein helles Genie, steht aber in ausgedehnter Verwandtschaft einer volkreichen Gemeinde) und den dortigen Herrn von Hospental, Beichtiger im Frauenkloster, der äußerst tätig und schlau mit der Partei der Mißvergnügten arbeitete.

„Wenn nun dem Herrn Pfarrer Faßbind das Gefährliche von Napoleons Grundsätzen (die er gewiß nie verlassen wird, da diese ihm seine Kraft geben) dargestellt würde, allfällige Anhänger derselben eines besseren zu belehren, und mit einem Winke ihm gesagt würde, daß der Zeitpunkt da sei, wo nur Eintracht und Zusammenhalten die Schweiz bei ihrer Unabhängigkeit retten könne, auch möchte die Zeit kommen, wo man seine Wünsche und Hoffnungen geltender machen könnte als gegenwärtig — so dürfte man erwarten, daß er in sich selbst gehen und dadurch seinen Anhang auch in das Geleise der Vernunft zurückbringen würde“.

Leidenschaftlichkeit und Verleumdung waren da — wie wir bald hören werden, — nicht auf Seite Faßbinds und der Gegner des Zürcherbundes; doch hatten sie den gewünschten Erfolg. Göldlin schrieb noch am 20. April an Faßbind zuhanden der ganzen schwyzerischen Geistlichkeit unter anderm:

„Hochwürdige Herren! Die Lage unserer vaterländischen Angelegenheiten ist ihnen bekannt, und die Notwendigkeit eidgenössischer Eintracht, welche allein bis dahin bei allen Gefahren die Eigenossenschaft gerettet hat. Wir müssen Ihren Einsichten nicht erst in Erinnerung bringen: nur Eintracht und Friede, nur Fromm- und Gemein Sinn habe dieses alte Band geknüpft, unter Brüdern vergrößert, Jahrhunderte hindurch unter allerlei Gefahren und Stürmen der Politik und der Religion erhalten. Wir wollen auch nicht, was wir vorgemeldet, wiederholen, aber angelegenst empfehlen und in unserm Herrn Sie bitten wollen wir, daß Sie den Einfluß Ihrer geistlichen Gewalt, wie Sie es bisher so preiswürdig getan haben, jetzt vorzüglich dahin verwenden, daß Sie sich selbst einmütig an die landesväterlichen Absichten der Landesvorsteher in gegenseitigem Einverständnis anschließen, Ihren Herden den christlichen und eidgenössischen Fromm- und Gemein Sinn in Zutrauen, Ordnung und Folgsamkeit gegen geistliche und weltliche Vorgesetzte nachdrücklich einprägen und sich selbst alles unbescheidenen Einmischens oder unbehutsamer Ausdrücke sorgfältig enthalten. Wie lieb- und ehrwürdig und wie wohltätig für Kirche und Vaterland wird so die Anwendung Ihres geistlichen Ansehens werden, und Ihrem Einflusse wird es einst verdankt werden, wenn die liebe Eintracht und das alte, biedere Zusammenhalten der in Gott ruhenden Väter überall wieder in der gesamten Eidgenossenschaft hergestellt und vom Volke oder andern Irreführten in gegenwärtigem wichtigstem Zeitpunkte keine Hindernisse gelegt worden, daß unsere allgemeinen Verhältnisse ein-

mütig festgesetzt und der Tatbestand einer unabhängigen Nation gesichert werden konnte, wodurch allein nebst Gottes Hilfe die Aufrechthaltung der väterlichen Religion und Freiheit ihre Garantie erhalten und bewahren kann. Nur Eintracht und Zusammenhalten kann uns jetzt allein retten.

„Genehmigen Sie die aufrichtige und reine vaterländisch und religiös gesinnte Absicht Ihres geistlichen Oberhirten und Mitlandmanns. Indem wir auf Ihren Eifer und Ihre Klugheit und auf das Einverständnis (der) geistlichen und weltlichen Vorsteher Ihres hochlöbl. Kantons mit aller Zuversicht zählen, versichern wir Sie unserer vorzüglichen Hochschätzung und Liebe, und indem wir Sie samt Religion und Vaterland dem höchsten Seelenhirten demütigst nebst uns empfehlen, verbleiben wir mit wahrem Pflichtgefühl — Ihr freundwilligst ergebenster Oberhirt.“

Dieser Brief Gödlins ging noch ab, bevor er den eigentlichen Anklagekrief gegen Faßbind erhalten. Faßbind antwortete offen und energisch, wie es seine Natur war, den gegenteiligen Standpunkt verteidigend;

„Hochdero verehrungswürdigstes Kreisschreiben an (den) schwyzerischen Klerus habe ich den 22. richtig erhalten . . . Anbei aber werden Euer Hochwürden gnädigst einem demütig ergebenen Diener und freien Mitlandmann von Schwyz erlauben, seine Bedenklichkeiten über gegenwärtig obwaltendes Geschäft und Zumutungen, die man der Geistlichkeit macht, vertrauensvoll in den Schoß unseres geistlichen Vaters und Hirten aus reinstem, aufrichtigstem Gefühl auszugießen, teils weil Euer Gnaden unsere Stimmung und die wahre Beschaffenheit der Seele dürften unbekannt oder entstellt bekannt gemacht worden sein, teils aus nicht ganz unbegründeter Furcht, man möchte von hier aus Euer Gnaden zu diesem Schritt aufgemahnt haben.

„Weit davon entfernt, dem ehrwürdigen Befehl oder Wink unseres hochwürdigsten Ordinarius und besten Vaters

nicht pflichtmäßig Folge leisten zu wollen, so kann ich doch nicht umhin, die Vorstellung mir zu erlauben, daß es die unangenehmsten Folgen für den Klerus ganz sicher verbreiten muß, wenn er das Volk zu etwas bereden soll, wovon es im Innersten überzeugt ist, daß dadurch jene heiligsten, teuersten Rechte verletzt und veräußert werden, indem man sich einer usurpativen Gewalt der zürcherischen Tagsatzung blind unterwerfen muß, von welcher sich für die Religion selbst nichts Gutes hoffen läßt. Ich sage für die Religion. Denn die katholischen Stände versinken unter der Mehrzahl der nicht nur unkatholischen, sondern jakobinisch und . . . gesinnten Kantone. Und was sind die wirklichen Kantonsrepräsentanten in Zürich? Ihre Sitten, ihre Reden sprechen laut. Ich sage und sage es mit Wehmut, aber in höchstem Vertrauen, weil ich nicht denken darf, daß, indem ich zum Vater rede, mir daher Unglück könnte bereitet werden: daß leider hier grobe Laster ungestraft gelassen werden. Gottlästern, Ehebrechen, Wuchern, Irreligiösität wird ungerächt verübt. Gegenvorstellungen hierüber und Anflehung schleuniger und wirksamer Remedur sowohl von mir wiederholt, als vom ganzen Klerus wurden vergeblich gemacht. Könnte ich vor einer Landsgemeinde hierüber Vorstellungen machen, so würde mit bestem Willen mitgewirkt; vor Rat wird's nie geschehen. Warum? Das wünschte Hochselben mündlich sagen zu können. Ums Himmels willen! Was haben wir von Männern für die Religion Gutes zu erwarten, nein, Böses zu fürchten, wenn einst ihre Gewalt befestigt ist, die denken wie sie handeln, und handeln wie sie denken. O, der Pharisäer gibt's viele! Nur das wird ohne Gnade gestraft, wenn man die Wahrheit zum Nachteil der Magnaten sagt. Gnädigster, hochwürdigster Herr! Ich habe frei unseren Herren ins Gesicht gesagt, daß sie die strafende Hand Gottes beim Gang der Sache ernten sollen, weil sie das Laster nicht strafen wollen und nicht mehr können.

Jetzt möchte man noch die Geistlichkeit kompromittieren, nachdem man das Zutrauen vermessentlich verschleudert hat.

„Man macht uns freilich Drohungen und führt wieder ganz die 1798er Sprache: unter zwei Übeln muß man das kleinere wählen. Aber Euer Hochwürden und Gnaden geruhen zu beherzigen, daß der ehrliche Landmann nicht zu überzeugen ist, daß es der eigentliche Wille der hohen Monarchen sei, Ungerechtigkeit auszuüben, weil sie in ihrer ersten uns zugesandten Proklamation unsere Urverfassung (von Morgarten) feierlich zu geben versprochen durch den Fürsten von Schwarzenberg: Sie glauben, daß der gegenwärtige Terrorismus ein Werk der zürcherischen Tagsatzung und manches feilen Ministers sei, die sich nur furchtsamer Apostel bedienen, um desto sicherer zu wirken. Es sitzt dem Landmann fest im Kopf, daß die alten Schwyzer gegen Bannstrahlen und Reichsächtung einst gesiegt und gestählt wieder siegen müßten. Ich zittere. Wir sind in der Klemme, was wir immer tun (mögen). Vergeben Sie mir das gnädig meiner freien Schwyzersprache, die, nur durch Religion trübe, übrigens sich wird leiten lassen und nie den schuldigen Gehorsam zu leisten vergessen wird. Resignation meiner Ämter und Würden wird und soll mich in Ruh und Sicherheit setzen, wenn Sie das fiat dazu aussprechen“.

Es nahte der entscheidende 30. April. Ob Kommissar Faßbind noch vorher den zweiten Brief von Göldlin erhalten, der ihn erst jetzt mit den über ihn ergangenen Klagen genauer bekannt machte, ist ungewiß; der Brief ist nicht mehr vorhanden, wohl aber die Antwort darauf, doch erst vom 1. Mai datiert (s. u.).

An der Landsgemeinde am 30. April hielt dann zuerst Landammann Franz Xaver Weber „eine kraft- und würdevolle Anrede“, worin er die äußere und innere Lage des schweizerischen Vaterlandes schilderte und am Schluß die Verfassung mit dem Steuermann eines Schiffes verglich. Bei stiller See könne auch ein Unerfahrener das Schiff

lenken, wenn es auch dann vielleicht mit einiger Verspätung ans Ziel gelange, aber im brausenden Sturmwind müsse Geschicklichkeit mit Entschlossenheit verbunden sein, so daß selbst Geßler einen Tell an das Steuerruder gestellt. Darauf wurden mehrere Schreiben der Gesandten und der Minister der verbündeten Mächte und das Schreiben des Standes Bern vom 28. April (s. o.) vorgelesen. „Nach diesem“, so berichtet das Landsgemeinde-Protokoll weiter, „wurden die hochg. HH. Ehrengesandten, als: Statthalter Hediger und Landammann Schmid, welche die eidgenössische Tagsatzung besucht hatten, zur Relation aufgefordert . . . Als nach diesem die Beratung angehoben, wurde der Wunsch geäußert, daß unser hochw. bischöfl. Kommissar auch über diese wichtige Angelegenheit seine Ansichten und Empfindungen vorläufig zu erkennen geben möchte, welche dann . . . von ihm dahin erklärt worden sind, daß zufolge der von Sr. Hochw. dem Hrn. Apostol. Vikar Göldlin erhaltenen Zuschrift aus Achtung für das Ansehen, die Weisheit und Wohlmeinenheit dieses unseres geistlichen Vorgesetzten und Mitlandmanns und (auch) überzeugt durch die Vernunftschlüsse desselben, zufolge derer unter gegenwärtigem Drang der Umstände die Annahme des Bundesvereins zur Verhütung eines größeren Übels und eines über die ganze Eidgenossenschaft herbeizuziehenden Unglücks neben unserm neulich beschworenen Bunde von 1315 bestehen könne, er (daher) die Erklärung von Wien (vom 20. März) und den Bundesverein in Hinsicht des Drangs der Umstände, unbeschadet unserer Religion, Freiheit, Unabhängigkeit und Souveränität anzunehmen bestimmen müsse.“ Das wurde dann mit den ferneren Bedingungen, „daß inbezug auf den hierseitigen Kanton zu keinen Zeiten eine Freizügigkeit (die Erwerbung des Bürgerrechts betreffend) statthabe und daß unserm Kanton kein stehendes Kontingent zugemutet werde“, mit Mehrheit beschlossen.

Es scheint aber, daß die Sache nicht so glatt abgelaufen, wie es nach dem Landsgemeinde-Protokoll scheinen möchte. Aus dem Briefe Faßbinds an Göldlin vom 1. Mai, worin er sich gegen die ihm vorgehaltenen Anschuldigungen rechtfertigt, geht hervor, daß wegen Aufregung des Volkes namentlich gegen Landammann Schmid von Lachen es sogar „zum Handgemeng kommen“ wollte, und, wie er in seinem Tagebuch berichtet, ein „wildes Getös“ entstand; auch geht aus diesem Brief hervor, daß er nicht aus Überzeugung, wie es im Landsgemeinde-Protokoll heißt, sondern lediglich aus Gehorsam gegen seinen kirchlichen Vorgesetzten für den Beitritt zum Zürcherbund gesprochen. Einleitend legt er dar, warum er vor der Landsgemeinde den Geistlichen die ganze Angelegenheit nicht mehr mitteilen konnte. „Ich mußte dann (also) das ganze Pensum (die Verteidigung des Beitritts zum Zürcherbund) allein auf mich nehmen. Ich tat es als gehorsamer Diener und Mitarbeiter, aber bei dergleichen Unternehmungen riskiert wahrhaft die ganze Kirchen-Hierarchie ihr Ansehen und Zutrauen. Nun, ich hab es getan, in sancta obedientia (im heiligen Gehorsam) hab ich es getan. Der Herr gab Gedeihen dazu; ich versichere Sie (ich sag's nicht, das Publikum spricht's aus): keinem wäre es gelungen, und keiner hätte so viel Aufmerksamkeit und Achtung erhalten. Es sah stürmisch aus und schon wollte es zum Handgemeng kommen. Ich hatte das Vergnügen, Friede, Folgsamkeit und Ihren Wunsch zu erzwecken. Freilich verwahrten wir uns feierlich um unsere hl. Religion . . . anders war's nicht denkbar, es erhalten zu können. Gott gebe nur, daß unsere Folgsamkeit gegen Ihre hohe Person uns all dieses garantiere, um nicht einst den Tag verwünscht hören zu müssen, wo man der Geistlichkeit in politischer Angelegenheit gefolgt hat. Denn schon erheben sich Stimmen: das gehe die Geistlichen nichts an. — Was man Euer Hochwürden und Gnaden über mich und . . . klagt, als

beeinträchtigten wir das Zutrauen und den Kredit unserer Landesobrigkeit, ist so boshaft als unwahr erdacht. Dafür hab ich das Zeugnis der ganzen Gemeinde. Der Wolf klagte schon längst über's Schaf, es habe ihm das Wasser trüb gemacht, das von ihm zum Schaf herabfloß. Nein, hochwürdigster Gnädiger Herr! Nicht ich, nicht ... sind schuld, daß jener und jener kein Zutrauen mehr hat; sie selbst durch ihr Benehmen, mancher durch seine schlechte Moralität und Lauigkeit in ihren Religionsübungen. Die Leute sind nicht blind, und sie blind machen wollen, wäre doch ... Es ist wahrlich noch gut, daß man Mißfallen am Nichtguten hat. Und was das doch für Ausstreuungen sind! Wir, die wir den zürcherischen Bundesverein verwünschen, seien Bonapartisten! Wenn das Wort im deutschen Sinn (*buona-parte*; gute Partei) muß genommen werden, mag's hingehen, denn es ist derer ein großer Teil und wahrlich grundehrlicher Leute. Wenn man aber sagen will „Napoleonisten“, so ist es eine wahre Falschheit und Verleumdung. Ich bin nie napoleonisch gewesen und hab mich wider ihn erklären dürfen, da sonst schier jedermann, geistlich und weltlich, ihm gefröhnet hat. Jetzt sollte ich einer sein! O, das glaubt niemand im ganzen Land, und das tut mir wehe, daß man so viel ehrliche Leute bei Euer Hochwürden und Gnaden verdächtigen will. — Ich bitte übrigens ab wegen meiner freien Offenherzigkeit, mit welcher ich (mit) meinem Vater rede. Aber (die) Liebe eines besten Vaters kann's einem ehrfurchtvollen Diener und Sohn im Herrn nicht zürnen, wenn er im Vertrauen aus bestem Herzen spricht“...

Am 16. Mai gab endlich die Tagsatzung folgende offizielle Erklärung ab über die an der Schwyzer Landsgemeinde vom 30. April gemachten Vorbehalte.

„Von Eueren HH. Gesandten sind uns die Besorgnisse mitgeteilt worden, die noch bei einem Teil der Landleute obwalten in Hinsicht der Folgen, welche aus der Annahme des Bundesvereins für den Kanton Schwyz entstehen dürften.

Wir haben diese Vorbehalte reiflich erwogen; es war uns daran gelegen, Euch völlig zu beruhigen. Um so mehr freuen wir uns, unsern lieben Eidgenossen heute mit Gewißheit die Versicherung erteilen und den deutlichen Beweis leisten zu können, daß die aus dem Landsgemeindebeschluß vom 30. April hervorgehenden Begehren mit dem Sinn und Inhalt des Bundesvereins vollkommen übereinstimmen.

„Hier folgt unsere Erklärung über die von Euerer Gesandtschaft vorgetragene Punkte:

„1. Was den ersten anbelangt, so kann gewiß niemals aus Euerem Beitritt zum Bund irgend ein Nachteil für die im Kanton Schwyz herrschende katholische Religion entstehen. Sämtliche eidgenössische Regierungen ehren die christlichen Religionsgrundsätze, wie sie in jedem Kanton angenommen sind, und keiner unter denselben, noch der eidgenössischen Behörde steht es zu, in dieses heilige Recht ihrer Mitverbündeten einzugreifen. Gleichwie also die römisch-katholische Religion Jahrhunderte hindurch im Kanton Schwyz geblüht hat, so wird sie auch in Zukunft fortblühen; der Bundesvertrag kann derselben nicht den mindesten Abbruch tun.

„2. Nach dem eigenen Wortinhalt des § 1 (des Zürcherbundes) treten die Kantone als souveräne Stände in den Bund und vereinigen sich durch denselben zur Behauptung ihrer Freiheit und Unabhängigkeit. Daraus folgt unwidersprechlich, daß der Bundesvertrag, weit entfernt, die Freiheit, Unabhängigkeit und Souveränität des Kantons Schwyz zu gefährden, vielmehr dafür eine förmliche Garantie ausspricht.

„3. Derselbe enthält sodann keine Vorschrift in Hinsicht des Niederlassungsrechts. Es steht also einzig der höchsten Behörde von Schwyz zu, für ihren Kanton gutfindende Verfügungen zu treffen, oder mit andern Ständen darüber freiwillige Konkordate zu errichten.

„4. Weder dem Kanton Schwyz noch einem andern wird ein stehendes Kontingent und Militär aufgebürdet. Die Eidgenossenschaft unterhält und besoldet keine stehenden Truppen, sondern ruft bloß in Zeiten äußerer oder innerer Gefahr die Mannschafts-Kontingente der Kantone unter die Waffen, welche, sobald diese Gefahr aufhört, wieder in ihre respektiven Kantone entlassen werden.

„5. Die Revision der Skala der Geldbeiträge soll nach § 3 des Bundesvertrages auf der nächsten ordentlichen Tag-satzung geschehen und nachher von 20 zu 20 Jahren erneuert werden. Wenn der Stand Schwyz bei solchen Gelegenheiten einen Wunsch anzubringen hat, so kann er versichert sein, bei seinen Miteidgenossen alle Rücksichten der Billigkeit zu finden. Übrigens hat nie der Gedanke obgewaltet, und es ist auch keine Rede davon, den Geldbeitrag des Kantons Schwyz zu erhöhen.

„Nach solchen bestimmten und, wie wir hoffen, völlig beruhigenden Erklärungen glauben wir, den Beitritt des Kantons Schwyz zum eidgenössischen Bund als unbedingt und gänzlich vollendet betrachten zu können.“

In der 9. Nummer der „Offiziellen Berichte“ vom 3. Brachmonat 1815 brachte die Schwyzer-Regierung diese „Erklärung“ zur allgemeinen Kenntniss, *und es erfolgte nie eine Einsprache gegen diesen stillscheigenden definitiven Beitritt des Standes Schwyz zum neuen eidgenössischen Bunde*, obgleich, wie Betschart (Muotathal) in seinem Tagebuch zum 21. Mai bemerkt, viele Leute mißvergnügt sind, „daß man in den Zürcherbund eingetreten ist.“

Etwas anderes war der Verlauf der Angelegenheit in Nidwalden, der uns hier noch kurz beschäftigen soll, insoweit wenigstens Schwyz dabei beteiligt war.

Nidwalden gedachte nicht so schnell von seiner Sonderstellung abzulassen; es wußte, und die Erfahrung gab ihm nachträglich nur zu sehr recht, daß mit jeder Zentralisierung die kleinsten Kantone am meisten verlieren. An

demselben 30. April, an welchem Schwyz dem Morgartenbund entsagte, beschloß Nidwalden an der Lundsgemeinde, keinen andern Bund anzuerkennen als eben diesen Morgartenbund, stellte die kurzen Grundzüge einer Interimsverfassung für das kleine Ländchen fest für solange, „bis die wirklichen Begebenheiten und Kriegsereignisse beseitigt sein werden“, und zwar so ausschließlich und entschieden, „daß, wenn jemand, wes Standes er wäre, sich erlauben würde, wider gegenwärtige Verfassung und Beschlüsse etwas zu reden, zu handeln oder zu schreiben, solle des Hochverrats schuldig (sein) und exemplarisch gestraft werden.“ Ein Aufgeböt der militärpflichtigen Mannschaft in Nidwalden erregte die Gemüter aufs höchste. Dazu gesellten sich Voreingenommenheiten, Mißverständnisse und Verleumdungen aller Art. In Luzern und Schwyz hieß es z. B.: man wolle in Nidwalden alle „Herren“ todschlagen; die Nidwaldner, verstärkt durch Berner und Graubündner, wollen in die Nachbarkantone, besonders Luzern, einbrechen und einen Zug veranstalten über Morschach, Muotathal, Glarus, Zürich, um dort die Tagsatzung gefangen zu nehmen; die Ratsherren gegenteiliger Gesinnung seien verhaftet worden usw.

Da versuchte Schwyz eine Vermittlung anzubahnen und sandte (am 8. Juli) zwei Abgeordnete nach Stans: den Amtsstatthalter und General Aufdermaur und Alt-Landammann Ludwig Weber. Ohne Erfolg.¹ Am 21. Juli machte Schwyz noch einmal einen Bekehrungsversuch mit Aufbietung aller Beredsamkeit.

¹ Trotzdem sandte am 14. Juli Schwyz an Nidwalden ein Dankschreiben für die „wohlwollende Aufnahme“ ihrer Gesandten „in der Ratsversammlung und die ihnen erwiesene Gastfreundlichkeit“. Mit der Insultation dieser Gesandten „unter Jolen und Pfeifen“ in ihrer Herberge im „untern Adler“ in Stans kann es also nicht so wichtig gewesen sein wie Obersteg, ein allzu eifriger Anhänger des neuen Bundes, es auffaßte (Durrer, Die Unruhen in Nidwalden nach dem Sturze der Mediationsverfassung. Jahrbuch für schweizerische Geschichte. 1908. 28. Jahrg. S. 183).

Ruhig und würdig lautet die Antwort Nidwaldens:

„Aus dem Inhalt Euerer hochverehrlichen Zuschrift vom 21. ds. konnten wir deutlich entnehmen, wie tief es Euch schmerze, daß wir dem neuen in Zürich entworfenen Bunde beharrlich unsere Zustimmung versagen, daß wir dem bestgemeinten Rat unserer alten, getreuen Bundesgenossen kein Gehör geben und lieber so allein ans Alte geheftet dastehen wollen.

„Mit gleicher Betrübniß unseres Herzens müssen wir Euch ebenso offen erwidern, daß wir uns heute noch an diejenige feierliche Handlung erinnern, die unterm 17. Herbstmonat 1814 in der St. Martinskirche zn Schwyz vorging. Aufs neue ward der Bund unserer Väter beschlossen; dem getreu zu sein, boten Sie uns damals willig Ihre Hand, und wir hätten billig erwartet, daß ohne Not, ohne Gefahr dieses neu geschlungene Band nicht hätte zerrissen werden sollen, das durch einen so feierlichen Schwur dort geknüpft worden war.

„Wir sehen in dem neuen Bund kein Heil für uns; die Rosen, die man uns darbietet, haben für uns keine Wohlgerüche. Der Bund unserer Väter allein kann unsere Wünsche erfüllen und das Volk beruhigen.

„Urteilt nun selbst, ob wir diese Stellung ohne Pflicht- und Eidverletzung verlassen und in die neuen Verwirrungen eintreten können: ob wir den Bund aufheben, den unsere Väter mit einem großen Staufacher vor 500 Jahren für sich und für ihre ewigen Nachkommen mit Schwur und Blut besiegelten.

„Unabänderlich bleibt also auch unser Bestreben, dem geschwornen Bunde unserer Väter getreu zu sein — und dann mag die Nachwelt das Urteil sprechen, ob die, welche dem Bunde der Väter anhängen, treulos und unverantwortlich vor aller Welt gehandelt haben.“

Zwei Tage darauf, am 26. Juli, wurde, wie Faßbind berichtet, der Landrat in Schwyz sogar nachts zusammen-

berufen, weil das Gerücht ausgebreitet worden, daß die Nidwaldner nach Schwyz ziehen wollen, um womöglich auch hier das Volk zu einem Aufruhr gegen die Regierung aufzustiften. Deshalb wurde beschlossen, in Brunnen selbst an der Schiffflände (4 Mann), am Morschacher-Ort (4 Mann) und am „Schroten“ (6 Mann) „Wachten aufzustellen (unter Aide-Major Ehrler) und niemand von Unterwalden nach Schwyz und von Schwyz nach Unterwalden zu lassen.“ „In der Stille sollen 50—60 Gewehre nach Brunnen geschickt werden.“ In einem Brief an den Stand Uri vom 26. Juli wird auch Uri aufgefordert, zu verhindern, daß die Unterwaldner etwa in Sisikon landen. Uri meldet darauf am 27. Juli an Schwyz, daß es dort zwei Wachtposten ausgestellt habe, weil sie sonst von dort aus ihren Zug nach Morschach unternehmen könnten. „Luzern hat gegen Hergiswil 1000 Mann disponibel gemacht¹ und ein Bataillon von Zürich ward gestern abends in Luzern erwartet.“ Auch in Gersau und Küßnacht bestellte Schwyz Wachten und veranlaßte Luzern zu solchen in Weggis, Vitznau und Grepfen. Landammann Kaspar Kamenzind in Gersau wurde beauftragt, täglich nach Schwyz Berichte einzusenden über das Vorgehen der „Wahnsinnigen“ in Nidwalden, die ihre und ihrer Nachbarn Häuser in Brand stecken möchten,“ Kamenzind war ruhigeren Blutes und schrieb (28. Juli) an Alt-Landammann Ludwig Weber in Schwyz: wohl seien in Nidwalden 140 Mann aufgeboten worden, 70 für Stansstad und 70 für Stans; letztere seien aber meistens wieder nach Hause entlassen worden. „In Luzern wurde ausgestreut und geglaubt, daß 400 Nidwaldner bereit (seien), um in Luzern einzufallen; dies falsche Gerücht wurde aber durch eine Gesandtschaft an Luzern (Landammann Kaiser und

¹ Luzern berichtet unter der vielsagenden Ansprache „An die geheime Kommission in Schwyz“ schon am 23. Juli, „daß hierorts einige geheime Vorsichtsmaßregeln getroffen worden, welche die Umstände notwendig machen, und Sie sich überzeugt halten dürfen, daß diesorts getreues Aufsehen werde gehalten werden.“

Zeugherr Vonbüren) als grundfalsch angezeigt. Gegen die Gemeinde Hergiswil wurde keine Exekution vorgenommen. Die Landleute in Nidwalden sind zwar in ihren politischen Meinungen getrennt, scheinen sich aber anzunähern.“

Am 29. Juli teilt „der Oberkommandant der eidgenössischen Truppen“, Finsler, mit, daß das Schwyzer-Bataillon Felkli und das Bataillon Arnold (Uri und Obwalden) unverzüglich von der Juragrenze heimkehren werden, wovon die Hälfte „auf aktivem Fuße“ zu verbleiben habe, „mit der deutlichen Anzeige, daß jedoch auch die entlassende Mannschaft (von Schwyz die Hälfte des Bataillons Felkli) auf den ersten Aufruf bereit sein soll, zur Verteidigung der Ruhe und Sicherheit des Kantons mitzuwirken.“

Am 1. August verordnete Schwyz, daß einzig in Brunnen Schiffe landen dürfen; jeder von Nidwalden herkommende Reisende werde mit einer Ordonanz zuerst nach Schwyz begleitet und ebenso weiter bis zu seinem Reiseziel.

Am 2. August war in Nidwalden eine Landsgemeinde. Die Schwyzer-Regierung hatte einen Spion dahin abgeschickt. Dessen ausführlichen Bericht schickte sie dann an die Regierung von Luzern. Aus ihm geht hervor, daß Sextar und Pfarrer Käslin von Beckenried in ähnlicher Weise für den neuen Bund gesprochen, wie Kommissar Faßbind in Schwyz, und zwar gestützt auf eine persönliche Unterredung mit Generalvikar Göldlin und mit dem päpstlichen Nuntius in Luzern; ferner, daß Nidwalden niemanden etwas zu leid tun und mit allen Nachbarn in Frieden leben wolle, „und von diesen Gesinnungen solle sowohl der Tagsatzung als den benachbarten Ständen Luzern, Uri und Schwyz Kenntnis gegeben werden“; niemand war weder mit Gewehren noch Stöcken versehen, die ganze Zeit hindurch herrschte Ruhe und Stille“; endlich daß im ganzen nur 60 Mann aufgeboden worden waren als Polizeiwache, die dann sogar auf 30 Mann herabgesetzt wurde. Das war auch eine Antwort auf die vielen Verleumdungen. Endlich berichtet der

Spion, daß Hergiswil ganz zum neuen Bund übergegangen sei, daß Emmetten ebenso gesinnt sei, daß in Beckenried bereits 100 Unterschriften zum gleichen Zwecke gesammelt worden und daß hier namentlich Pfarrer Käslin in diesem Sinne tätig sei. —

Dieser Bericht an Schwyz scheint hier die aufgeregten Gemüter doch bedeutend abgekühlt zu haben, denn am 9. Aug. schrieb die Schwyzer-Regierung an ihre Gesandten an der Tagsatzung, daß der Rat, „in Hinsicht dieses unseres alten lieben Mitstandes (Nidwalden) und der mit selbem bisanhin immer bestandenen guten Verhältnisse den einmütigen Beschluß genommen, Euer Hochwohlgeboren dahin zu instruieren, daß, im Fall die hohe Tagsatzung gegen den Stand Nidwalden militärische Operationen vorzunehmen gesinnt wäre, Hochselbe namens unseres Standes sich aufs kräftigste und nachdrucksamste verwenden werden, daß wir mit unseren Truppen an den militärischen Bewegungen gegen Nidwalden auf keine Weise Anteil nehmen müssen“. Dies teilte sie am 16. Aug. auch den eidgenössischen Repräsentanten für die Angelegenheiten Nidwaldens in Luzern (Vinzenz Rüttimann, Schultheß; J. N. v. Stürler; Arnold, Landammann) mit.

Am 17. Aug. kam es endlich doch zur militärischen Besetzung Nidwaldens, nachdem tags zuvor noch einmal Landrat in Nidwalden gehalten worden, woran sich aber nur Landammann Würsch, Obervogt Zelger, Zeugherr Vonbüren und 16 Ratsherren beteiligt hatten, ein deutliches Zeichen, wie offenbar schon mancherorts die Stimmung umzuschlagen begann. Um so entschiedenere Anhänger des Morgartenbundes waren diese wenigen; sie beschlossen unter anderem, daß dem Generalvikar Göldlin (nicht dem päpstlichen Nuntius. S. Durrer, die Unruhen in Nidwalden nach dem Sturze der Mediationsverfassung), der, wie auch der päpstliche Nuntius, die Nidwaldner Geistlichen durch ein Schreiben zur Annahme des neuen Bundes hatte bestimmen wollen, „mit schonenden Ausdrücken ein Verweis gegeben werden

solle, weil S. Exzellenz die dasige Geistlichkeit verführe“. Von Luzern her wurden Stansstad und Stans besetzt, von Seelisberg her (durch Urner-Truppen) Emmetten. Schwyz zog gegenteils sofort alle ausgesetzten Wachtposten zurück, weil sie nun überflüssig seien.

Am folgenden Sonntag, den 20. August, mußte in allen Gemeinden Nidwaldens gesondert über die neue Verfassung abgestimmt werden und alle nahmen sie an. Am 24. endlich war die entscheidende Landsgemeinde, und gleichen Tags noch meldete der neue Landammann Blättler die Annahme des neuen Bundesvertrages durch Nidwalden an alle „Getreuen, Lieben Eids- und Bundsgenossen“.

Und nun zurück zu den Vorgängen an der Tagsatzung in Zürich. Nachdem die Eidgenossenschaft nach außen gesichert war, sollte es endlich auch zur inneren Einigung und Vereinigung kommen. Der 7. August wurde zum Tage des Bundesschwures bestimmt. Die Schwyzer-Ehrengesandten gaben schon am 1. August zu Protokoll, daß sie den neuen Bund nur im Sinne des Landsgemeindebeschlusses vom 30. April beschwören; weil aber die dort erhobenen Bedingungen bereits offiziell zugestanden waren, so konnte dies keinen andern Sinn haben, als das Schwyzervolk etwas zu beschwichtigen, das immer noch einigen Widerwillen gegen den neuen Bund und gegen das Vorgehen gegen Nidwalden zeigte (Tagebuch Betscharts).

Über den Verlauf der Bundesfeier selbst erstatteten die Ehrengesandten am 9. August folgenden kurzen Bericht: ¹ „Lezten Montag ist nun der neue Bund der Eidgenossenschaft durch die Gesandten aller Kantone feierlich und öffentlich beschworen worden. Wir enthalten uns der umständlichen Beschreibung dieses festlichen Tages, aber des denkwürdigen Umstandes, an welchen vor 500 Jahren noch

¹ Die genauere Beschreibung der ganzen Festlichkeit s. „Tillier, Geschichte der Eidgenossenschaft während der sogen. Restaurations-epoche“ S. 446 f.

kein Schweizer glauben konnte, dürfen wir nicht vergessen, daß nämlich ein Abstämmling des Hauses Habsburg, Seine Kaiserliche Hoheit der Erzherzog Johann in hocheigener Person, umgeben von sämtlichen in hier residierenden Herren Ministern der hohen Mächte der Beschwörung des Bundes mit sichtbarer Teilnahme und der darauf von der hohen Regierung des Standes Zürich angeordneten gastfreundlichen Mittagsmahlzeit mit offener Freude beiwohnte und auf die ewige Dauer der gegenwärtigen Freiheit der Schweiz wohlwollend eine Gesundheit trank. Auch der auf den Abend angeordnete Ball genoß die auszeichnende Ehre der Gegenwart des großen, erhabenen Freundes der Schweiz“.

Vor der Ablegung des Bundesschwures hielt der Präsident der Tagsatzung und Bürgermeister von Zürich von Wyß im Großmünster in Zürich eine Rede, in welcher er nach einem geschichtlichen Rückblick alle Stände aufforderte, den langen Bundeszwist nun ganz zu vergessen und jede bittere Rückerinnerung auszulöschen. „Möchten zugleich mit den Gesinnungen der wahren Freundschaft und des aufrichtigen Vertrauens auch der religiöse Sinn unserer Väter, Genügsamkeit und einfachere Sitten und jene gemeinnützige Denkungsart, die auch in kleinen Staaten große und wohltätige Unternehmungen erzeugt und begünstigt, in unsere Städte und ländlichen Wohnungen zurückkehren! Nur auf diesem Wege werden wir unsere innere Wohlfahrt fester gründen, neue Hochschätzung im Ausland gewinnen und unser teuerstes Erbteil, den Ruhm unserer Väter, würdig behaupten können.

„Ihn aber, den allmächtigen Lenker aller menschlichen Schicksale, dessen Vaterland unsern ehrwürdigen, in ganz Europa noch einzigen Freistaat aus den gefahrvollen Stürmen der verflossenen Jahre so wundervoll gerettet hat, ihn laßt uns in dieser feierlichen Stunde mit dauerkfühltem Herzen anbetend verehren! Er segne erhalte und stärke den neuen Schweizerbund, den wir nunmehr im Namen

unseres ganzen biederen Volkes brüderlich beschwören wollen. Mit frommen Bitten und Wünschen werden alle redlichen Eidgenossen unsere teuren und heiligen Eide begleiten“. —

Der Bundesschwur selbst aber lautete:

„Wir, die Gesandten der 22 souveränen Stände der Eidgenossenschaft . . . schwören: den Bund der Eidgenossen laut Inhalt der soeben verlesenen Urkunde vom 7. August 1815 wahr und stets zu halten und dafür Leib und Leben, Gut und Blut hinzugeben, die Wohlfahrt und den Nutzen des gesamten Vaterlandes und jedes einzelnen Standes nach besten Kräften zu fördern und deren Schaden abzuwenden, im Glück und Unglück als Brüder und Eidgenossen miteinander zu leben und alles zu leisten, was Pflicht und Ehre von treuen Eidgenossen fordert.

„Worauf, die Gesandtschaften mit lauter und vernehmbarer Stimme die Worte nachgesprochen haben: Was der soeben vorgelesene Eid enthält, das wird mein hoher Stand, der mich hieher gesandt, halten und vollziehen, getreulich und ohne Gefährde — das beteuere ich bei Gott dem Allmächtigen, so wahr mir seine Gnade helfen möge (und alle Heiligen)“.

Jetzt, nachdem sie den neuen Bund beschworen, durften die Urschweizer auch wieder, ohne als Sonderbündler taxiert zu werden, an Morgarten und den alten Morgartenbund denken. Es waren ja gerade 500 Jahre seit der für die ganze Eidgenossenschaft wichtigsten Schlacht am Morgarten, den 14. Nov. und dem darauf folgenden Morgartenbund vom 9. Dez. 1315. Jetzt durfte die Erinnerung daran frisch aufleben und sie mußte es — das verlangte die Dankbarkeit für die Gründer der Schweizerfreiheit. Die fünfte Zentenarfeier sollte festlicher als je begangen werden.

Schon am 21. Juli brachte Statthalter Hediger eine diesbezügliche Motion im Landrat ein und wurde von diesem eine Kommission bestimmt, bestehend aus den Herren

Statthalter Hediger, Landessäckelmeister Reichlin, Rats-
herr Schorno und Ratsherr und Oberst von Hettlingen,
welche vorläufig die hiezu nötigen Schritte tun sollen.
Dekan Pfarrer Gisler von Attinghausen wurde zum Fest-
prediger bestellt; der Abt von Einsiedeln, Konrad Tanner,
wurde eingeladen, am Hauptfesttage das feierliche Pontifi-
kalamt zu halten, welcher die Ehre mit der Bemerkung
verdankte: „Sollte auch das Vorurteil, das einige Neuerer
ohne Grund (nur nach Kombinationen der damaligen Ver-
hältnisse) geschrieben, (sollte) das alte Einsiedeln eine ent-
fernte Ursache der Morgartenschlacht gegeben haben, so
wünscht sich das neue Einsiedeln Glück, daß es Anteil an
den glücklichen Folgen, die daraus entstanden, nehmen und
den späteren Nachkömmlingen Heil und Segen zuwünschen
kann.“ Von Bern wurden „zu einem Lustlager“ 50 Zelte,
6 Gewehrmäntel und 1 Offizierszelt“ erbeten und von Bern
und Zürich und auch von anderwärts Musikanten bestellt für
die aufzuführenden Konzerte und die Kirchenmusik. Schon
am 9. Sept. wurden die Bezirksräte der äußeren Land-
schaften zur Teilnahme an der Festfeier vermittelt einer
Abordnung eingeladen und ihnen zugleich das ganze Pro-
gramm mitgeteilt: am 25. Sept. abends 6 Uhr soll eine
Operette aufgeführt werden, „den 26. wird am Morgen
um 9 Uhr von den aus benachbarten Kantonen eingeladenen
Musikanten eine Konzertprobe gehalten; abends 6 Uhr wird
das Schauspiel „Die Schlacht am Morgarten“ gegeben.“¹

¹ *Morgarten, oder der erste Sieg für die Freiheit.*

Ein helvetisches Staats-Schauspiel
in drei Aufzügen

Schaffhausen, In der Hurterschen Buchdruckerei 1781.

Den freien Männern von Uri, Schwyz und Unterwalden, Urvätern
der helvetischen Freiheit,
widmet

dieses Denkmal der auch in den Abstämmlingen
unverwelkten Tapferkeit, Großmut, Treue und Tugend der Altvordern,
zum Kennzeichen
seiner unverfälschten Hochachtung und brüderlichen Liebe
in tiefer Ehrfurcht

Ihr Verehrer und Miteidgenoß
Karl Müller von Friedberg.

Der 27. Sept. — der Hauptfesttag — morgens 8 Uhr Versammlung des Kirchenrates von Schwyz und des Landrates (ohne Zwang) auf dem Rathaus. „Dann wird das bei Hrn. Pannerherrn v. Reding aufbewahrte Fähnlein, das die Schwyzer am Morgarten vor 500 Jahren gebraucht hatten (?), unter Begleitung einer Kompagnie oder mehr (Soldaten), wenn solche freiwillig aufzubringen sind, auf das Rathaus getragen; von da wird dasselbe unter besagter Bedeckung in die Kirche gebracht, und die Mitglieder des Rates wohnen diesem Zuge bei, sowie auch die Herren Offiziers, die sich einfinden.“ Um 8 Uhr Predigt und Pontifikalamt, um 1 Uhr große Tafel („an welcher jeder, der mitspeist, selbst bezahlt“). „Auf 3 Uhr wird im Theater das große Konzert gegeben und abends 8 Uhr ein Ball.“

Faßbind ergänzt, was nachträglich noch zur Erhöhung der Festfeier hinzugekommen. 12 Männer (je 4 aus den 3 Urkantonen) in alter Schweizertracht mit Hellebarden begleiteten das Morgartenpanner. Ein Knabe in alter Schwyzertracht trug demselben einen Schild voraus, auf welchem die Schlachten verzeichnet waren, in welchen das Panner verwendet worden (? Morgarten 1315 — Laupen 1339 — Sempach 1386 — Murten 1475 — Granson 1476 — Bellenz 1503). 100 Soldaten gingen dem Panner voraus, das Panner wurde von einem Schwyzer in alter Schwyzertracht getragen, demselben folgte der Rat und 100 Soldaten. Mitten in der Kirche blieb es während des Gottesdienstes ausgestellt. Nach Vollendung des Gottesdienstes „wurde die Morgartenfahne unter der gleichen Begleitung auf das Rathaus zurückgebracht und von da unter militärischer Bedeckung wieder in das Haus des Hrn. Landammann und Pannerherrn Alois Reding zurück begleitet“ (Festbericht).

Einzig nur die Urkantone hatten sich an dieser Feier offiziell beteiligt. Es war dies wohl eine Nachwirkung des die Gemüter so stark entzweierenden neuen Morgartenbundes

von Schwyz und Nidwalden. In der Tat war jetzt der alte und neue Morgartenbund abgetan und eine neue Zeit hatte begonnen, zu der Morgarten wohl das Fundament bildete, während der Weiterbau jetzt nach einem moderneren Stile ausgebaut zu werden begann. Die kleinen Kantone haben dabei, wie sie es befürchtet, viel eingebüßt, doch auch wieder manches gewonnen. Fünf Jahrhunderte lang hat der Morgartenbund die Schweiz frei erhalten, 100 Jahre lang nun auch wieder der neue Bund und sein Gefolge — das weitere legen wir vertrauensvoll in Gottes Hand.

